



Wohnbauinstitut **Mieterinfo**

INSTITUT FÜR DEN SOZIALEN WOHNBAU DES LANDES SÜDTIROL



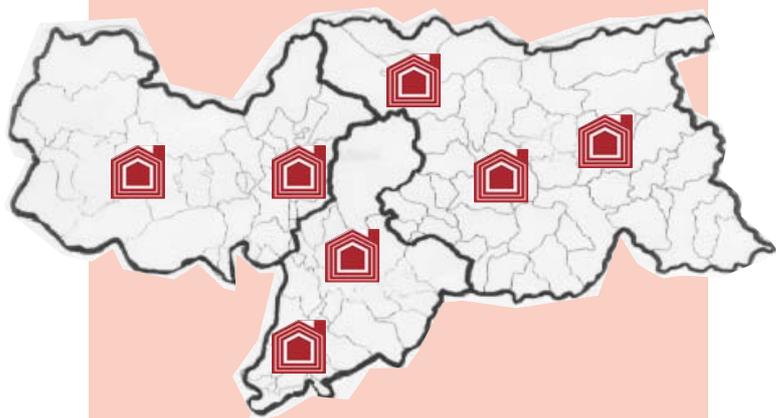
Versand im Postabonnement • Artikel 2, Komma 20/c, Gesetz 662/96 - Filiale Bozen • Erscheinungsweise: vierteljährlich

Erneuerbare Energien – unsere Zukunft

Mitteilungsblatt des Wohnbauinstitutes

16. Jahrgang

61/2010



BOZEN* Horazstraße 14
Tel. 0471 906 666, Fax 0471 906 799

*Mieterservicestelle**
Mailandstraße 2
Tel. 0471 906 666, Fax 0471 200 489

Amba-Alagi-Straße* 24
Tel. 0471 906 650, Fax 0471 906 550

LEIFERS
Andreas Hofer Straße 67
jeden Montag von 9 bis 11.00 Uhr

BRIXEN *Mieterservicestelle**
Romstraße 8
Tel. 0472 275 611, Fax 0472 275 690

MERAN *Mieterservicestelle**
Piavestraße 12 B
Tel. 0473 253 525, Fax 0473 253 555

BRUNECK Michael-Pacher-Straße 2
Tel. 0474 375 656, Fax 0474 375 657
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 16.45 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

EPPAN im Erdgeschoss des Rathauses,
jeden 1. Montag des Monats von 16 bis 17 Uhr

NEUMARKT Mühlbachweg 2 (Vill)
Tel. 0471 823 014, Fax 0471 823 015
Mittwoch: von 9 bis 12 Uhr

SCHLANDERS Holzbruggweg 19
Tel. 0473 621 332, Fax 0473 732 142
Dienstag: von 9 bis 12 Uhr

STERZING am Sitz der Bezirksgemeinschaft Wipptal,
Bahnhofstraße 1: jeden 1. und 3. Montag des Monats von
15 bis 16.45 Uhr
Für Telefongespräche und Faxübermittlungen wende man
sich an die Außenstelle Brixen.

* Allgemeiner Parteienverkehr für Bozen, Brixen und Meran:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr und
langer Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr, 14.15 bis 17.00 Uhr

Titelbild: Ausschnitt einer Fotovoltaikanlage des
Institutes mit Blick über die Dächer von Bozen.

3	<i>Vorwort des Präsidenten</i>
4	<i>Ehrung und Verabschiedung langjähriger Mitarbeiter</i>
5	<i>Landesrat Tommasini nimmt Stellung</i>
5	<i>Die Neuerungen im Wohnbaugesetz</i>
6	<i>Der Beitrag des Wohnbauinstitutes zum Klimaschutz</i>
11	<i>Ein Dach voller Energie</i>
12	<i>Die BetreuerInnen – „badanti“</i>
13	<i>Wie regelt das Institut die Aufnahme von BetreuerInnen?</i>
14	<i>Das Wohnbauinstitut übergibt 25 Wohnungen im Passeiertal</i>
16	<i>Kinder, Jugendliche und Internet</i>
17	<i>Der Hund – der beste Freund des Menschen!</i>
17	<i>Richtiger Umgang Kind mit Hund</i>
18	<i>Urlaubsgutscheine mit dem Beitrag des Staates</i>
18	<i>Hinweis für die Mieter</i>
19	<i>Schirennen Federcasa</i>
20	<i>6. Teil: Vorstellung der Mieterbetreuer</i>
20	<i>Bunte Krepppapierblumen basteln</i>
21	<i>Kinderseite: Osterküken basteln!</i>
22	<i>Parteienverkehr und Sprechstunden des Institutes in Bozen</i>
23	<i>Neue Mitarbeiter beim Wohnbauinstitut</i>
24	<i>Tauschmarkt „Pumuckl“ zieht in die Stadelgasse in Brixen</i>
25	<i>Information zur Reinigung der Stiegenhäuser</i>
25	<i>SEAB – Biomüllsammlung myBio</i>
26	<i>Bruna Montin feiert ihren 100. Geburtstag</i>
27	<i>Wohnungsbörse</i>
28	<i>Gratulation zum Geburtstage</i>
29	<i>Beilage: Erhebungsbögen Miete 2011</i>

IMPRESSUM

Eigentümer und Herausgeber:
Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol
39100 Bozen, Horazstraße 14
Tel. 0471 906 666 – Fax 0471 906 799
E-Mail: info@wobi.bz.it
Internet: <http://www.wobi.bz.it>
Präsident: Albert Pürgstaller
Generaldirektor: Franz Stimpfl
Presserechtlich verantwortlich: Werner Stuppner
Redaktionsleitung: Franz Stimpfl
Redaktion: Albert Pürgstaller, Franz Stimpfl, Nicoletta Partacini,
Gianfranco Minotti, Bruno Gotter, Hansjörg Alber, Werner Stuppner
Bei dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Sonja Bisio, Angelika Egger,
Karin Wohlgemuth, Astrid Rufinatscha, Irene Leitner, Stefano Grando,
Christa Nardon, Bruno Gotter, Oswald Celva, Carlo Tabiadon, Ivana Ferrari
Redaktionsschluss: 15.03.2010
Druck: Fotolito Varesco, Auer (BZ)
Ermächtigung des Landesgerichtes Bozen vom 13.12.1994, Nr. 22/94
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflage: 14.500 Stück
Anzeigenschluss: 1 Monat vor dem jeweiligen Erscheinungstermin
Versandart: im Postabonnement
Bestellungen (kostenlos) sowie Adressenänderungen schriftlich an das
Institut für den sozialen Wohnbau, Redaktion »Mieterinfo«, Horazstraße 14,
39100 Bozen
Die Veröffentlichung von Artikeln und Fotos ist bei Angabe der Quelle
erlaubt.
Diese Zeitung wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter, werte Leserinnen und Leser,

seit der letzten Ausgabe des Mieterinfos hat es einige Neuerungen in den gesetzlichen Regelungen für den sozialen Wohnungsbau mit direkten Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter gegeben. Aufgrund von einer Falschinterpretation der Aussagen zu den gesetzlichen Neuerungen, wurde das Institut in einigen Medien und von einigen Vertretern der politischen Öffentlichkeit stark angegriffen. Vor allem die Meldung, dass 5.300 Mieter des Institutes umgesiedelt werden, weil sie in zu großen Wohnungen leben, hat verständlicherweise zu Unsicherheit geführt. Hier wurde bewusst von unverantwortlichen Meinungsträgern versucht böses Blut und Unruhe, vor allem unter den älteren Bewohnern der Institutswohnungen zu verbreiten, weil sie sich

vor politischen Wahlen gerne als Anwalt der Schwachen aufspielen.

Unnötige Polemik um Umsiedlungen aus großen Wohnungen

Das Wohnbauinstitut hat in einer Pressekonzferenz, wie übrigens auch in den vergangenen Jahren, während eines Berichtes über die Tätigkeit des Institutes den anwesenden Medienvertretern mitgeteilt, dass es beim Wohnbauinstitut 5.300 unterbesetzte Wohnungen gibt und dass von diesen 2.785 Vertragsinhaber über 65 Jahre alt sind. Aufgrund einer neuen Bestimmung kann das Wohnbauinstitut diesen Mietern einen Wohnungsaustausch von einer größeren Wohnung in eine kleinere, immer im gleichen Wohnviertel, anbieten. Die Kosten für die Übersiedelung übernimmt das Institut. Bei einer Ablehnung des Tausches muss der Mieter für die überschüssige Fläche die Landesmiete bezahlen.

Es wäre völlig unrealistisch 5.300 Mieter auf einmal umzusiedeln, denn über so viele kleinere Wohnungen ver-

fügt das Institut gar nicht.

Durchschnittlich werden im Jahr um die 20-30 Mieter mit ihren Familien von größeren in kleinere umgesiedelt. Dies meist nur auf Antrag der Mieter selbst, weil es ja auch Vorteile bringt. So müssen ältere Menschen, die oft alleine sind, für eine kleinere Wohnung weniger Miete und Nebenspesen bezahlen.



Diese betragen zum Beispiel in einem durchschnittlichen Kondominium in Bozen, ohne Kalt- und Warmwasserverbrauch, für eine **50 m²-Wohnung € 740,00** und für eine **105 m²-Wohnung € 1.485,00**. Zusätzlich achtet das Institut darauf, dass die neue Wohnung mit einem Aufzug ausgestattet ist und diese somit für ältere Menschen leichter zugänglich ist als die alte Wohnung.

Bis heute waren wir nicht imstande, alle Tauschgesuche zu berücksichtigen. Allein daraus sieht man, dass diese Hiobsbotschaften nicht ernst zu nehmen sind.

Ich hoffe Sie haben sich von diesen Fehlinformationen nicht schlaflose Nächte bereiten lassen. Ich kann Sie nochmals beruhigen und unterstreichen, dass das Institut jeweils das Einverständnis der Mieter suchen wird.

Wichtige Themen in dieser Ausgabe

In dieser Ausgabe wird auch Landesrat Christian Tommasini zur Problematik

um die 5.300 unterbesetzten Wohnungen Stellung nehmen und Ihnen die Änderungen im Wohnbaugesetz erklären. Weiters stellen wir noch die Bemühungen des Institutes vor, bei den Neubauten und den Gebäudesanierungen Energie einzusparen. Wir tun alles, dass nicht nur die Miete eine Sozialmiete ist, sondern auch die Nebenkosten so gering als möglich sind. Auch

das Thema der Betreuerinnen „badanti“ von älteren Menschen sprechen wir an, weil wir im Institut die Notwendigkeit von älteren, pflegebedürftigen Mietern verspüren eine solche Betreuungsperson in Anspruch zu nehmen. Immer mehr Anfragen kommen Woche für Woche auf uns zu. Weiters sensibilisieren wir Eltern wie sie den Zugang zum Internet für ihre Kinder

am besten regeln können.

Zum Schluss möchte ich Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Verwaltungsrates und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institutes, einen wunderschönen Frühling und ein fröhliches Osterfest wünschen.

**Ihr Präsident
Albert Pürgstaller**



Ehrung und Verabschiedung langjähriger Mitarbeiter

Im Rahmen einer gemeinsamen Feier für alle Mitarbeiter fand die Verabschiedung der in den Jahren 2008 und 2009 in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter und die Ehrung der Mitarbeiter, welche im gleichen Zeitraum ihr 25 jähriges Dienstjubiläum im Institut erreicht haben, statt.

2008 und 2009 sind vier Mitarbeiter in den wohlverdienten Ruhestand getreten .

Viel Lob und anerkennende Worte von Präsident Albert Pürgstaller und vom Vize Präsidenten Renzo Caramaschi gab es für die Verdienste der ehemaligen Mitarbeiter. Den Mitarbeitern wurde eine Urkunde für die geleisteten Dienste beim Wohnbauinstitut übergeben.

Im Bild von l. nach r.:

Vize Präsident Renzo Caramaschi, Präsident Albert Pürgstaller, die Mitarbeiter Karl Kornprobst und Ugo Nicolussi Galeno, sowie Generaldirektor Franz Stimpfl.

Im Bild fehlen die ebenfalls in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter Erwin Eccli und Manfred Bacher.



Zum 25jährigen Dienstjubiläum gratulierte der Präsident Albert Pürgstaller und der Vize Präsident Renzo Caramaschi sieben langjährigen MitarbeiterInnen des Wohnbauinstitutes.

Sie bedankten sich bei diesen mit einer Urkunde für ihren Einsatz und die lange Zusammenarbeit.

Im Bild von links nach rechts:

Präsident Albert Pürgstaller, Arno Zanotto, Vize Präsident Renzo Caramaschi, Christine Pfeiffhofer, Aufsichtsratspräsident Franz Pircher, Carmen Schmid, Walter Unterweger, Reinhilde Marth, Ulrich Messner und Generaldirektor Franz Stimpfl. Im Bild fehlt die Mitarbeiterin Marcella Cattani.

Liebe Mieterinnen und Mieter,

zum bereits von Präsident Albert Pürgstaller in seinem Vorwort angesprochenen Thema der Einführung des Wohnungstausches für über 65jährige MieterInnen, die in einer zu großen Wohnung leben, möchte ich noch ein paar Gedanken hinzufügen, da es auch mir ein großes Anliegen ist, diese Angelegenheit aufzuklären.

In den meisten Fällen sind es die MieterInnen selbst, die um Wohnungstausch ansuchen, da die Familien im Laufe der Zeit kleiner geworden sind und sie sich in einer zu großen Wohnung befinden. In Bozen haben zum Beispiel 55 Haushalte von über 65jährigen um eine kleinere Wohnung angefragt, auch weil sich damit die Kondominiumsspesen sowie die mit dem Erhalt einer größeren Wohnung verbundene Arbeit vermindern. Das Wohnbauinstitut wird diese Anfragen

vorrangig behandeln und erst danach anderen MieterInnen den Wohnungstausch vorschlagen. Das Wohnbauinstitut wird daher in Bozen an niemanden die Anfrage um Wohnungstausch richten.

Etwas anders ist die Situation in kleineren Gemeinden. Dort gibt es Personen, die alleine in einer 110 m² Wohnung wohnen, während gleichzeitig große Familien, auch mit über 6 Mitgliedern, schon seit längerem auf eine angemessene Wohnung warten, wie z.B. in St. Lorenzen. Die Gesetzesänderung wurde eingeführt, um solche extremen Fälle lösen zu können und nicht aus einem anderen Grund.

Im Anschluss möchte ich Ihnen noch kurz die weiteren Gesetzesänderungen beschreiben, die von der Landesregierung genehmigt wurden.



Christian Tommasini
Landeshauptmannstellvertreter, Landesrat für Wohnungsbau, italienische Kultur, Schule und Berufsbildung

Die Neuerungen im Wohnbaugesetz

Der Wohnungstausch ist nicht die einzige Neuerung, die mit dem Omnibusgesetz diesen Jänner eingeführt wurde und das Wohnbauinstitut betrifft. Dank der eingeführten Änderungen kann das Wohnbauinstitut in Zukunft besser seine Rolle wahrnehmen, einkommensschwachen Familien eine angemessene Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Um angemessene Wohnungen in kurzer Zeit anbieten zu können, wurde bei der Zuweisung der Wohnungen dem Prinzip des Bedarfs und der Solidarität verstärkt Rechnung getragen.

Vorrangige Zuweisung

Diese Maßnahme ist wichtig, um den einkommensschwachen Schichten sowie all denjenigen zu helfen, die unter den Folgen der Wirtschaftskrise leiden. Personen, denen der Mietvertrag nicht erneuert wird oder die von einer Zwangsversteigerung bedroht sind, können jederzeit um eine Wohnung des Wohnbauinstituts ansuchen. Bei der Zuweisung der Wohnung können sie vorrangig behandelt werden.

Nachfolge in der Wohnungszuweisung

Das Ableben eines Mieters brachte für das Wohnbauinstitut Unsicherheiten bezüglich einer möglichen Nachfolge mit sich. Um die Arbeit des Wohnbauinstituts zu beschleunigen, wurde ein Jahr als Frist für die Einreichung des Gesuchs auf Nachfolge eingeführt.

Voraussetzungen für die Zuweisung

Damit die Wohnungen schnell und transparent zugewiesen werden können, können Mieter geeigneter Wohnungen des Wohnbauinstitutes nicht mehr erneut um eine Mietwohnung ansuchen.

Dies gilt nicht bei Ansuchen um Wohnungstausch.

Die Mieter können sich ihre Wohnung nicht mehr aussuchen, sondern sie wird ihnen vom Präsidenten des Wohnbauinstituts zugewiesen.

Widerruf der Wohnungszuweisung

Das Wohnbauinstitut investiert jähr-

lich beträchtliche Summen in die Qualität der Mietwohnungen. Es kann daher nicht zulassen, dass der Wohnung Schäden zugefügt werden. Bei Schäden, widerrechtlicher Unterbringung von Personen in der Mietwohnung oder wenn den Technikern des Wohnbauinstituts der Zugang zur Wohnung verweigert wird, kann die Wohnungszuweisung widerrufen werden.

Haftpflichtversicherung

Um sich vor Schäden abzusichern, schließt das Wohnbauinstitut eine Haftpflichtversicherung für alle Mieter ab. Unter die Kondominiumsspesen fallen daher auch diese Kosten.

Neufestsetzung des Mietzinses

Stellt der Mieter einen Antrag auf Neufestsetzung des Mietzinses, so hat das Wohnbauinstitut innerhalb 90 Tagen diesem Folge zu leisten.

Der Beitrag des Wohnbauinstitutes zum Klimaschutz

Die Ereignisse während der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 und das letztendliche Scheitern derselben, hat das Institut veranlasst, Bilanz zu ziehen über die Maßnahmen, die bisher bei den eigenen Gebäuden getroffen wurden, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu vermindern.

Ziel der internationalen Bemühungen für den Klimaschutz ist es, die Treibhausgasemissionen (CO₂-Ausstoß) in dem Ausmaß zu vermindern, dass die Erderwärmung auf weniger als 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzt wird. Deshalb hat das Institut überprüft, wo es mit seinem Baustan-

dard jetzt steht und es hat sich Gedanken gemacht welche Maßnahmen es ergreifen kann, um im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zur Erreichung des großen Zieles zu leisten. Als Zeitrahmen hat man sich die 10 Jahre von 2010 bis 2020 gesetzt, auch um den Vorgaben der neuen EU-

Gebäuderichtlinie vom 7. Dezember 2009 Rechnung zu tragen. Diese Richtlinie hat das Ziel vorgegeben bis 2020 eine Senkung des CO₂-Ausstoßes um 20%, eine Verringerung des Energieverbrauchs um 20% und eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20% zu erreichen.



Bild oben: Die Wohnanlage in Brixen/Milland vor der Sanierung.

Rückblick und Ist-Zustand

Bereits seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts hat man im Institut erkannt, dass der bis dorthin rasante Anstieg an Energieverbrauch Probleme mit sich bringt. In erster Linie war der enorme Anstieg der Ölpreise während der ersten Ölkrise 1973 und auch danach Auslöser darüber nachzudenken, was das Institut tun kann, um den Verbrauch für Heizung und Warmwasser zu reduzieren. Ziel sollte es sein, dass nicht nur die Miete eine Sozialmiete ist, sondern dass auch die Nebenkosten so gering als möglich gehalten werden.

Was hat das Wohnbauinstitut bisher zur Reduzierung des Energieverbrauches seiner Gebäude unternommen?

Bild unten: Die Wohnanlage nach der Sanierung mit Klimahausausweis „B“.



Neubauten

- Bereits 1976 hatte das Institut beschlossen, Wohnungen zu bauen, die mindestens 20% weniger Öl oder Gas zur Heizung benötigten als das damalige Energiespargesetz Nr. 373 von 1976 als Höchstverbrauch vorgeschrieben hatte.
- Ab etwa 1990 wurden neue Gebäude mit einem Energieverbrauch zwischen 70 und 100 kWh/m² und Jahr gebaut (beinahe Klimahaus „C“ nach heutigem Standard); d.h., dass beispielsweise für eine 75 m²-Wohnung in Bozen die Heizenergiekosten pro Jahr nach derzeitigen Preisen zwischen 600 und 900 € liegen würden.
- Seit 2001 hat das WOBI für neue Gebäude den Klimahaus „B“-Standard und seit 2006 (Energieklausurtagung des Institutes in Vahrn am 09.04.2006) sogar einen weiter verbesserten Klimahaus „B“-Standard mit max. 40 kWh/m²/Jahr festgelegt; d.h., dass nach obigem Beispiel die Heizenergiekosten nach derzeitigen Preisen bei etwa 350 € liegen würden.



Klimahaus „B“ in der Mozartstraße 23-37 in Bozen mit 91 Wohnungen.

Verschiedene neue Gebäude, die in den letzten 3-4 Jahren gebaut wurden, bzw. noch im Bau sind, erreichen sogar den Klimahaus „A“-Standard und ein Gebäude wurde als Pilotprojekt als

Passivhaus gebaut (Branzoll – 8 Wohnungen).

Bei diesen Gebäuden liegen die errechneten Heizkosten zwischen 150,00 und 300,00 € pro Jahr.



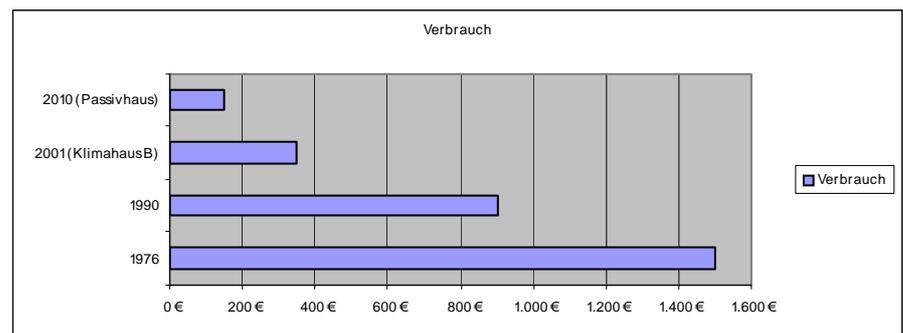
Klimahaus „A“ St.Johann im Ahrntal mit 8 Wohnungen



Passivhaus in Branzoll mit 8 Wohnungen

Bestehende Gebäude

Neben der großen Aufmerksamkeit, die das Wohnbauinstitut den energetischen Verbesserungen der Neubauten gewidmet hat und widmet, treten immer mehr auch jene zur energetischen Gebäudesanierung in den Vordergrund. So hat sich das Institut nun seit einigen Jahren zum Ziel gesetzt, wo technisch möglich, den Klimastandard „B“ zu erreichen.



Hier können beispielhaft die Maßnahmen und Ergebnisse bei zwei großen Gebäuden in der Dalmatienstraße in Bozen und in Brixen/Milland genannt werden, die zu einer Verminderung des Heizenergieverbrauches von 50% und darüber geführt haben. In den letzten 10 Jahren wurden über 40 Gebäude im Zuge der Gebäudesanierung auch umfangreichen energetischen Verbesserungsmaßnahmen unterzogen, die im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen bestanden:

- **sehr gute Dämmung der Außenwände** (12 cm und mehr starke Wärmedämmplatten);
- **sehr gute Dämmung der Dach- und Untergeschossdecke** (auch 20 cm und mehr starke Wärmedämmplatten);
- **Einbau hochdämmender Fenster** (auch Dreifachverglasung).



Hochgedämmtes Fenster mit Dreifachverglasung

Auswahl der **Energieformen**

Was die Wahl der Energieträger betrifft, hat das Institut einige grundsätzliche Vorgaben nach folgender Priorität festgelegt:

- erste Option: Anschluss, wo möglich, an Fernwärmeheizungen (werden meist mit erneuerbaren Energieträgern betrieben);
- zweite Option: Bei Verfügbarkeit von Methangas werden besonders sparsame sogenannte Brennwertgaskessel eingebaut;
- dritte Option: Sollte kein Fernwärmeanschluss und kein Methangas vor Ort verfügbar sein, werden Holzpellets-Heizkessel verwendet;
- auf Ölheizungen verzichtet das Institut grundsätzlich; die bestehenden werden im Zuge der Sanierung der alten Heizungen entsprechend den obgenannten Optionen ersetzt;
- wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll werden Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und Solar Kollektoren für die Brauchwärmewassererwärmung eingebaut.

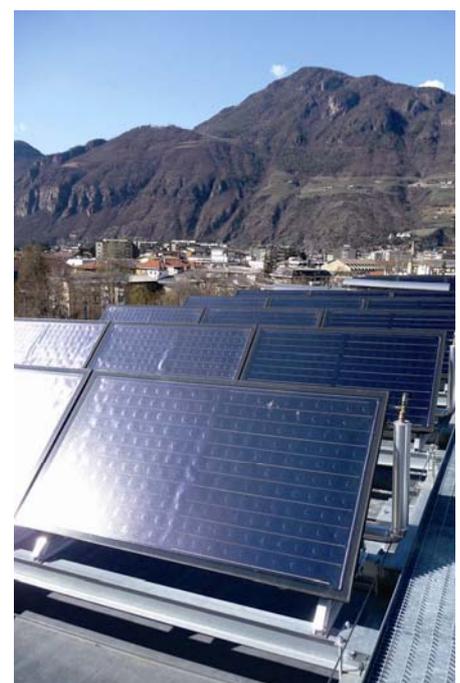
Das Ziel – Verwendung von erneuerbarer Energie

Hier nun ein Überblick über das, was das Wohnbauinstitut bisher im Bereich der haustechnischen Anlagen geleistet hat und welche längerfristige Ziele (bis 2020) sich das Institut setzen möchte.

Solaranlagen für Brauchwarmwasser

Bis Jänner 2010 hat das WOBI 2.554 m² Solarkollektoren für die Brauchwärmewassererwärmung auf den Dächern seiner Gebäude eingebaut, davon allein 500 m² in den letzten 3 Jahren. Es wird damit gerechnet, dass in den nächsten Jahren durchschnittlich pro Jahr etwa weitere 150 m² hinzukom-

men können, so wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist. Das bedeutet, dass bis zum Jahr 2020 über 4.000 m² Solarkollektorfläche verfügbar sein können, die in bezug auf heute eine jährliche Einsparung von ungefähr 160.000 Litern Heizöl bringen.



Solarkollektoren	derzeit	Stand 2020
Fläche	2.554 m ²	4.054 m ²
Gesamte Leistung	1.405 kW	2.230 Kw
Eingesparte kWh pro Jahr	1.150.000	1.617.000
Jährlich vermiedener CO ₂ -Ausstoß in Tonnen	265 t	372 t

Einbau von Holzpelletsheizungen

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Energieeinsparung und gleichzeitigen Reduzierung des umweltschädlichen Treibhausgases CO₂, das bei der Verbrennung entsteht und für die Klimaerwärmung verantwortlich gemacht wird, ist der Einbau von Holzpelletsheizungen, der keinen zusätzlichen Ausstoß dieses Gases bewirkt und auch kostenmäßig für die Mieter deutliche finanzielle Einsparungen bringt.

Es werden vorzugsweise alte Ölheizungen, für die kein Methangasanschluss zur Verfügung steht, mit Pelletsheizungen ersetzt. Das WOBI plant die derzeitigen Anlagen bis zum Jahr 2020 mehr als zu verdreifachen, was eine Einsparung von etwa 260.000 Litern Heizöl jährlich ab 2020 ermöglicht und zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 520 Tonnen jährlich führt.



Pelletsheizungen	derzeit	Stand 2020
Anzahl der Anlagen	12	52
Ingesamte Leistung der Anlagen	757 kW	2.357 kW
Jahresverbrauch kWh	1.351.000	2.600.000
Jährlich vermiedener CO ₂ -Ausstoß in Tonnen	270 t	520 t

Photovoltaikanlagen

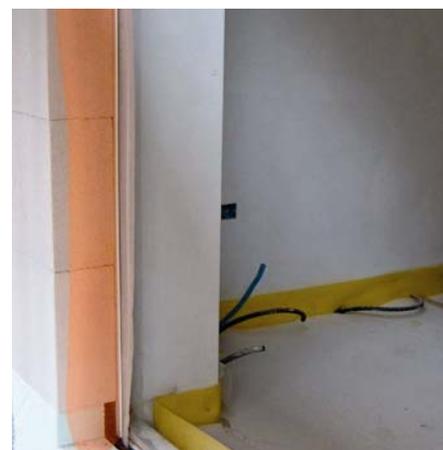


Fotovoltaikanlage auf einem Institutsgebäude in der Bahnhofstraße in Eppan.

Ein zukunftsträchtiges und von der öffentlichen Hand stark gefördertes Spezialgebiet sind die Photovoltaikanlagen, die die wertvollste aller Energieformen, nämlich die Stromenergie, produzieren.

Hier wird das WOBI große Anstrengungen unternehmen, um diese nachhaltige und umweltfreundliche Energiequelle stärker zu nutzen. Allein innerhalb der nächsten 2 Jahre werden 13 bereits geplante neue Anlagen mit einer Fläche von insgesamt 1.840 m² gebaut, was einer Vervierfachung der heutigen Flächen entspricht. Bis 2020 ist geplant, die Größe der derzeitigen Photovoltaikflächen auf beinahe das Zwanzigfache zu erhöhen.

Photovoltaikanlagen	derzeit	Stand 2020
Anzahl	7	110
Eingebaute Fläche	432 m ²	8.032 m ²
Ingesamte Leistung der Anlage kW	54	1.004
Jahresproduktion kWh/a	59.400	1.104.400
Jährlich reduziertes CO ₂ in Tonnen	38 t	703 t



Innovationsmaßnahmen zur **Energie-** **einsparung bei Aufzügen**

Auch was den Energiebedarf von Aufzugsanlagen betrifft, so liegt durch technische Neuerungen im Sinne einer energetisch effizienteren Arbeitweise der Anlagen ein bisher noch nicht geahntes Energiesparpotential von bis zu 50% des heutigen Strombedarfes vor. Vorgesehen sind bis 2020 Maßnahmen an bestehenden Anlagen, die erneuert werden müssen, und bei den neu einzubauenden Anlagen, so dass in den

nächsten 10 Jahren etwa 300 Anlagen mit diesen Verbesserungen ausgestattet werden.

Diese können zu einer Gesamtreduzierung des Energieverbrauches zu geschätzten 330.000 kWh pro Jahr führen, und folglich auch zu einer Reduzierung der Betriebskosten. Für die Umwelt bedeutet dies, dass jährlich 215 Tonnen Treibhausgas weniger in unsere Atmosphäre gelangen.



Aufzugsanlagen in der Manzonistraße in Merano.

Anzahl der Anlagen	300
Energieeinsparung pro Anlage und Jahr	1.100 kWh
Gesamte Energieeinsparung pro Jahr	330.000 kWh
Eingesparter CO ₂ – Ausstoß pro Jahr in Tonnen	215 t

Ziele für die Zukunft



Isolierung einer Untergeschoßdecke.

Eine von einer unabhängigen Institution im Jahre 2002 durchgeführten Erhebung des Heizenergiebedarfes der Gebäude des Wohnbauinstitutes hat ergeben, dass diese im Durchschnitt etwa 100 kWh/m² im Jahr verbrauchen, was für eine Wohnung durchschnittlicher Größe von 75 m² einem Verbrauch von etwa 750 Litern Heizöl pro Jahr entspricht.

Dieser Wert muss jedenfalls schon als recht gut betrachtet werden, da für den Wohnungsbau im Allgemeinen durchschnittliche Verbrauchswerte von über 150 kWh/m² im Jahr, also 50% mehr, angenommen wurden. Ein sehr ehrgeiziges, wenn auch realistisches Ziel könnte es sein, bis zum Jahre 2020 den durchschnittlichen Heizenergiebedarf der Gebäude des Institutes auf einen Klimahaus „C“-Standard, d.h. auf 70 kWh/m² im Jahr zu verringern. Dabei muss allerdings neben umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden auch das Nutzerverhalten verbessert werden. So sollte die Raumtemperatur, die laut Gesetz nicht 21°C übersteigen dürfte, durch die Selbstdisziplin der Mieter, aber auch durch entsprechende unterstützende technische Maßnahmen tatsächlich eingehalten werden können.

Dies kann z.B. durch den Einbau von Thermostatventilen auf allen Heizkörpern und von Wärmehählern für die einzelnen Wohnungen erfolgen. Jeder zusätzliche Grad an Raumtemperatur bewirkt nämlich eine Erhöhung des Heizenergiebedarfes um etwa 6 bis 7%.



Ein Dach voller Energie

Vor einigen Monaten wurde eine neue Fotovoltaikanlage zur Produktion von Strom und eine Solaranlage für die Produktion von Warmwasser auf dem Dach des Institutsgebäudes im Neustifterweg 1 in Bozen in Betrieb genommen.

Dieses technisch anspruchsvolle und fortschrittliche Projekt wurde mit großem Einsatz von den für den Bereich der Solaranlagen zuständigen Techniker des Institutes Carlo Tabiaddon und den für den Bereich Fotovoltaik spezialisierten Techniker Oswald Celva ausgeführt. Die Realisierung dieser Anlagen ist ein weiterer Schritt in Richtung Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas.

Die auf dem Dach installierte **Solaranlage** hat ein Fläche von 105 m² und besteht aus hochwertigen Solarkollektoren und aus zwei Wasserspeichern der neuesten Generation mit Warmwasserschichtung und einem Fassungsvermögen von 8.000 Litern. Um die Energieeffizienz der Anlage noch zu erhöhen wurden auch die Leitungen sehr gut isoliert. Die Anlage ermöglicht die Einsparung von ca. 76.000 kWh im Jahr, was umgerechnet in fossile Energieträger ca. 7.700 m³ Methangas oder 7.700 Litern Heizöl entspricht. Diese Energie deckt den jährlichen Verbrauch an Warmwasser von 24 Wohnungen.

Die **Fotovoltaikanlage**, welche auch auf dem Dach installiert wurde, ist auf vier verschiedene Dachflächen aufgeteilt und es wurde darauf geachtet, dass der Aufbau optisch nicht störend ist. Die 57 Paneele aus denen die Anlage besteht, gehören zu den aktuellsten Modellen und haben einen hohen Wirkungsgrad. Die Gesamtleistung beträgt 17,1 kW mit einer voraussichtlichen Jahresproduktion von 20.500 kWh. Dies entspricht dem jährlichen Bedarf an elektrischer Energie von ca. 8 Wohnungen. Die Leistungsfähigkeit der Anlage wird ununterbrochen vor Ort

bzw. fern überwacht.

Die Lebensdauer der beiden Anlagen wird voraussichtlich 30 Jahre betragen.

Der Grund für die Wahl der metallischen Tragstruktur der Paneelen und zwar aus verzinktem Stahl und Aluminium, ist jener, die Instandhaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten. Diese Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie durch die sauberste und sicherste Energiequelle, die uns die Natur bietet, die Sonne, sind nicht nur modern und effizient, sondern leisten einen wichtigen Beitrag, um die Qualität unserer Umwelt zu verbessern.

Institutstechniker Carlo Tabiaddon ist für die Solaranlagen des Institutes zuständig.

Blick über die Solaranlage auf dem Gebäude des Institutes im Neustifterweg in Bozen.



Institutstechniker Oswald Celva inmitten „seiner“ Fotovoltaikanlage



BetreuerInnen – „badanti“

Eine neue Berufsfigur hält Einzug in Südtirols Gesellschaft.

Ähnlich wie im gesamten Europa werden auch in Südtirol die Menschen immer älter. Gleichzeitig leben mehr alte Menschen alleine und können oft nicht, wie früher, bei Bedarf auf die Hilfe der Familie zurückgreifen. So hat sich in den letzten Jahren die Figur der Betreuerin (badante), als große Hilfestellung für pflegebedürftige Menschen, durchgesetzt.



Alte Menschen brauchen viel Zuwendung.

„Es kommt nicht darauf an wie alt man wird, sondern wie man alt wird!“

Ältere Menschen, auch wenn sie eine Hilfe im Haushalt brauchen, oder leicht pflegebedürftig sind, möchten so lange wie möglich in der eigenen Wohnung leben und auf eine gewisse Selbstständigkeit nicht verzichten. Hinzu kommt, dass auch unser Gesundheitssystem alles Interesse hat, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben, da die Kosten für einen Pflegeplatz in einer öffentlichen Einrichtung sehr hoch sind. Neben den familiären Hilfestellungen oder der Hilfskraft, die eini-

ge Stunden im Haushalt mithilft, ist die Figur der Betreuerin (badante) entstanden.

Sie stellt heute für die Betroffenen selbst und auch für die Familienangehörigen eine große Entlastung dar. Die von ihr betreuten Menschen können weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben, sind versorgt und nicht mehr soviel allein. Vielfach entwickelt sich ein familiäres Verhältnis zur Betreuerin. Vor allem ist sie auch eine finanzierbare Alternative zu Pflege- und Altersheimen.

Natürlich ist es wichtig, dass hilfesuchende Personen sich genauestens über die Möglichkeiten der vorhandenen Unterstützungsangebote informieren. In Südtirol haben in erster Linie die Sozial- und Gesundheitssprengel im Rahmen ihrer allgemeinen Beratungsfunktion die Aufgabe pflegende Angehörige zu beraten und zu informieren. Nachdem aber die Beratung nicht so umfassend angeboten werden kann, haben sich einige Verbände bzw. Sozialgenossenschaften in die komplexe Materie vertieft und bieten umfassende Fachinformationen. So wird z.B. die Analyse der Situation, die Überprüfung der Unterstützungsangebote, die Klärung der arbeitsrechtlichen Fragen, die Anstellungsformalitäten, sowie Hilfe bei der gegenseitigen Kontaktaufnahme angeboten.

Helfen können hier z.B. die Sozialgenossenschaften „Assist“, „Agape“ und „Donne Nissà“, oder die „Arche“ im KVV und die Caritas.

Die BetreuerInnen bzw. PflegehelferInnen stammen zum Großteil aus

anderen Ländern und bringen unterschiedliche Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen mit. Erhebungen (der Sozialgenossenschaft Assist und der Arche im KVV) haben gezeigt, dass es sich zum Großteil um Frauen handelt und dass ihr Durchschnittsalter 47 Jahre beträgt. Fast die Hälfte der BetreuerInnen stammen aus der Ukraine, 12% aus Moldawien, 11% aus Rumänien und 11% sind italienische Staatsbürger.

Die Motivation, im Bereich der häuslichen Betreuung und Pflege zu arbeiten, ist genauso vielfältig, wie die jeweilige berufliche und persönliche Geschichte der Arbeit suchenden BetreuerInnen. Deshalb ist die professionelle Unterstützung bei der Auswahl einer solchen Person besonders wichtig.



Oft haben die Familienmitglieder nicht genügend Zeit sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu kümmern.

Wie regelt das Institut die Aufnahme von Betreuerinnen?

Da die Bevölkerung allgemein immer älter wird, gibt es auch unter den Institutsmietern immer mehr Personen, die pflegebedürftig sind.

Deshalb kann jeder Vertragsinhaber, um Aufnahme einer Betreuerin („Badante“) beim für die Zone verantwortlichen Mieterbetreuer ansuchen.

Der Mieterbetreuer verfügt über einen Vordruck, der vom Vertragsinhaber und von der aufzunehmenden Person auszufüllen ist und auch von der Homepage des Institutes www.wobi.bz.it/downloads herunterladbar ist.

Der Vertragsinhaber muss neben ärztlichen Zeugnissen, aus denen der Krankheitszustand der pflegebedürftigen Person hervorgeht, auch einen **gültigen Arbeitsvertrag**, den er mit der Betreuerin abgeschlossen hat, dem Gesuch beilegen.

Falls die Person, die als Betreuerin angestellt wird, kein EU – BÜRGER ist, muss auch die **Aufenthaltsgenehmigung** derselben abgegeben werden.

Die Miete des Vertragsinhabers wird durch die Aufnahme einer Betreuerin nicht abgeändert. Die Betreuerin wird nicht in das Mieterverzeichnis des Institutes eingetragen und erwirbt deshalb kein Recht auf Vertragsnachfolge. Sobald der Vertragsinhaber das Arbeitsverhältnis mit der Betreuerin auflöst, muss diese die Institutswohnung verlassen. Sie hat kein Recht in der Wohnung zu bleiben wenn ihr Arbeitsvertrag nicht verlängert wird.

In den Wohnungen des Wohnbauinstitutes gibt es zurzeit 75 Betreuerinnen. Der Großteil kommt aus der Ukraine und aus Moldawien.

Arche im KVW – Hilfsdienst für Senioren

Der „Hilfsdienst für Senioren“ bietet älteren Menschen und deren Angehörigen, sowie Haushaltshilfen und ehrenamtlich Tätigen, eine umfassende Beratung und Begleitung an. Das Ziel ist, dass unterstützungsbedürftige Menschen so lange wie möglich und in Würde daheim leben können.

Was bietet der Hilfsdienst an:

- Analyse der momentanen und der angestrebten Situation
- Überprüfung der vorhandenen Möglichkeiten und Gegebenheiten
- Information über Dienstleistungen im öffentlichen und privaten Bereich
- Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten bei der Anstellung einer Haushaltshilfe
- Antworten auf arbeitsrechtliche Fragen
- Herstellung des Kontaktes zwischen Familie und Haushaltshilfe.

Kontaktadresse und weitere Informationen:

Arche im KVW

Beda Weber Strasse 1, 39100 Bozen

Tel. 0471/061300, Fax 0471/061301

www.hilfsdienst.it, E-mail: info@arche-kvw.org

Sozialgenossenschaft „Assist“

Die Sozialgenossenschaft ASSIST unterstützt die Hausbetreuung von pflegebedürftigen Personen. Die Genossenschaft verfügt über qualifiziertes Personal mit Referenzen und gültigen Aufenthaltsgenehmigungen.

Dienstleistungen:

- Unterstützung der Familien bei der Suche nach einer Betreuerin (Hausangestellte oder Pflegehilfe) sei es stundenweise wie auch als in der Familie wohnende Vollzeitbetreuerin
- Unterstützung bei der Eingliederung in die Familie
- Ausarbeitung der Lohnstreifen
- Aufsetzung der individuellen Arbeitsverträge
- Versicherungen und
- Hilfe bei Abwicklung der Formalitäten.

Kontaktadresse und weitere Informationen:

ASSIST

Freiheitsstr. 35 – 39100 Bozen

von Montag bis Freitag

von 8.00 bis 10.00 Uhr - Tel. 0471 279803

Fax 0471 067140 – E-mail: assistcoop@pec.it



Wohnbauinstitut übergibt ...

Am 12. Jänner 2010 hat das Wohnbauinstitut im Passeiertal gleich zwei neue Gebäude den Mietern übergeben. In diesen 25 Wohnungen finden 54 Menschen ein neues und sicheres Zuhause. Die Gebäude befinden sich jeweils in einer schönen Zone und das Dorfzentrum ist in wenigen Minuten zu erreichen.



Das Gebäude mit den 12 neuen Wohnungen in St. Leonhard, Ritterweg 4

Der Präsident des Wohnbauinstitutes Albert Pürgstaller hat die neuen Mieter und die Vertreter der Gemeinden und des Landes in ein neu errichtetes Gebäude in St. Leonhard und in das ebenfalls neue Gebäude in St. Martin eingeladen, um bei einer kleinen Feier, die Schlüssel für die Wohnungen zu überreichen.

12 Wohneinheiten wurden in St. Leonhard und 13 Wohneinheiten in St. Martin übergeben. Beide Gebäude wurden im Klimahausstandard "B" verwirklicht. In St. Martin wurde das Gebäude zusätzlich mit einer 44 m² großen Solaranlage ausgestattet.

Die Arbeiten wurden im Mai 2008 begonnen und im Dezember 2009 fer-

tiggestellt, so dass die Wohnungen zugewiesen werden konnten.

In diese Wohnungen sind vorläufig 20 Familien mit 54 Personen eingezogen.

Begrüßen konnte Albert Pürgstaller in St. Leonhard den Bürgermeister Konrad Pfitscher und die Referentin Frau Josefine Schwarz. Weiters segnete Pater Basilius Schwögl die Wohnungen.

In Vertretung von Landesrat Christian Tommasini nahm Amtsdirektor Martin Zelger teil.

In St. Martin waren der Bürgermeister Hermann Pirpamer, die Vize Bürgermeisterin Rosmarie Pamer und die Referenten Gögele und Unterthurner



Referentin Frau Josefine Schwarz, Referent Daniel Gufler, Präsident Albert Pürgstaller und der Bürgermeister Konrad Pfitscher beim Banddruchschnitt.

... 25 Wohnungen im Passeiertal!



Bild oben: Das Gebäude mit den 13 Neubauwohnungen in St. Martin, Carl Graf Fuchsstraße 58-59

Bild unten: Die neuen Mieter und in der Bildmitte Generaldirektor Stimpfl, Präsident Pürgstaller, Bürgermeister Pirpamer und Vizebürgermeisterin Rosmarie Pamer.

anwesend. Ortspfarrer Michael Pirpamer segnete die Wohnungen.

Albert Pürgstaller erklärte in seiner Ansprache, dass sich das Wohnbauinstitut in den letzten Jahren sehr bemüht hat, dem Wohnungsproblem im ganzen Land zu begegnen und es jetzt gelungen ist auch im Passeiertal das Wohnbauprogramm zu erfüllen. Mit der Übergabe dieser Wohnungen verfügt das Wohnbauinstitut in St. Martin über 49 Wohnungen, in St. Leonhard über 53 Wohnungen und in Moos über 3 Wohnungen.

Weiters zahlt das Wohnbauinstitut noch 66 Familien im Passeiertal, die Mieter einer privaten Wohnung sind, das Wohngeld aus.

Die Bürgermeister bestätigten, dass mit diesen Wohnungen vorerst die größte Wohnungsnot gelindert werden kann, ersuchten aber den Präsidenten sich bei der Landesregierung um ein

weiteres Programm für den sozialen Wohnbau in ihren Gemeinden einzusetzen und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Wohnbauinstitut.



Kinder, Jugendliche und Internet



Kinder müssen im Umgang mit dem Internet begleitet werden.

PC und Internet sind für Jugendliche ein selbstverständlicher Teil ihrer Lebenswelt. Bereits Kinder gehen intuitiv damit um und haben den Erwachsenen gegenüber meist einen Vorsprung in der Handhabung der digitalen Medien. Eltern können mit der raschen Entwicklung schwer mithalten und sorgen sich, was und wie viel für ihre Kinder in welchem Alter zumutbar oder gut ist. Dramatische Medienmeldungen über Gefahren und Missbrauchsfälle verunsichern zusätzlich.

Natürlich birgt das Internet - wie vieles im Leben - auch Gefahren, aber eben auch vielfältige spannende und interessante Möglichkeiten. Weil Kinder und Jugendliche diese meist besser kennen als Erwachsene, wirken pauschale Warnungen oder Verbote kaum. Schnell verliert man dadurch das Vertrauen oder wird nicht ernst genommen.

Begleitung statt Abschirmung

Genauso wie Eltern ihre Kinder zunächst auf dem Schulweg begleiten, ist eine altersgemäße Begleitung bei der Entdeckung des Internets letztlich wirkungsvoller, als der Versuch, Kinder nur abzuschirmen. Dazu brauchen Eltern aber selbst einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten.

Web 2.0 oder das „Mitmach-Internet“

Die auffälligste Entwicklung der letzten Jahre ist die Entstehung von interaktiven und multimedialen Webplattformen, an deren Inhalten die Benutzer entscheidend beteiligt sind. Von den Klassikern wie dem Online-Lexikon Wikipedia, über Foto- und Video-Portale wie Youtube bis zum jüngsten Boom der „Community“-Plattformen nach dem Muster von Facebook, ist diesen Angeboten gemeinsam, dass der Besucher nicht mehr nur passiver Nutzer ist, sondern selbst aktiv wird und seine Inhalte mit anderen teilt.

Diese neuen Formen kommen den Bedürfnissen von Jugendlichen entgegen. Während Erwachsene im Internet gezielt nach Informationen suchen, stehen für Jugendliche neben Unterhaltung und Spaß vor allem der Kontakt zu anderen und die Möglichkeit, sich

selbst darzustellen im Vordergrund. Nutzen Sie die ExpertInnen im eigenen Haus

Lassen Sie sich von Ihren Kindern oder Jugendlichen zeigen, was sie können, wissen, finden ... und entdecken Sie gemeinsam die vielfältigen Möglichkeiten ins Gespräch zu kommen und gleichzeitig selbst das Handling zu erlernen. Was Sie mitbringen sollten, ist möglichst echtes – nicht vorgetäushtes – Interesse. Dann helfen Kinder und Jugendliche gern weiter. Äußern Sie Ihre Bedenken ehrlich und

hören Sie sich Gegenargumente an. So merken Sie, wieweit sich Ihre Kinder eventueller Gefahren bewusst sind und verantwortungsvoll handeln.

Dr. Armin Haller,
Koordinator
Digitale
Medien
IT Didaktik
Deutsches
Schulamt



Problemzonen

- @ Bei PC und Internet übersehen nicht nur Jugendliche, wie viel Zeit wirklich vergangen ist. Hilfreich ist auf alle Fälle ein klar vereinbartes Zeitbudget.
- @ Jugendliche sind oft zu leichtsinnig mit der Preisgabe von eigenen Daten, persönlichen Informationen oder Fotos. Vergewissern Sie sich, ob sie sich bewusst sind, für wen die Daten zugänglich sind und dass man einmal im Internet Veröffentlichtes nicht unbedingt unter Kontrolle hat. Es sollte deshalb nur online kommen, was man auch langfristig verantworten kann.
- @ Eine der häufigsten Sorgen von Eltern betrifft wohl für Kinder ungeeignete Internetseiten.

Für kleinere Kinder bis zum Ende der Grundschule kann man als Startseite eine Kindersuchmaschine (z.B. www.blinde-kuh.de) als Alternative etwa zu Google einrichten und geeignete Seiten als Favoriten anlegen. Damit verhindert man versehentliches Aufrufen von ungeeigneten Inhalten. Auch lässt sich mit eigenen Filterprogrammen oder Einstellungen im Browser das Angebot einschränken. Verlassen Sie sich aber nicht zu sehr auf technische Sperren: Sie sind nicht 100%ig sicher und können bei entsprechenden Kenntnissen umgangen werden. Letztlich hilft nur eine rechtzeitig aufgebaute Vertrauensbasis.

Weitere Tipps finden Sie in den Broschüren „Entdecke das Internet“ und „Kinder und Internet“. (Download unter www.snets.it/kidsnet)

Der Hund - der beste Freund des Menschen!



In den letzten Jahren gibt es auch unter den InstitutsmieterInnen immer mehr HundehalterInnen. Dies kann für den einen Freude aber für den anderen auch Leid sein, wenn der Hund nicht artgerecht gehalten wird. Deshalb machen wir uns im nachfolgenden Artikel einige Gedanken zum Thema „Haltung eines Hundes in einer Institutswohnung“.

Ein Hund im Haus steigert auf jeden Fall das Lebensgefühl eines Menschen und das auf unterschiedlichster Weise. Zum einen steigert ein Hund das körperliche Befinden des Menschen und dies aus dem einfachen Grund, dass ein Hund sein „Herrchen bzw. Frauchen“ geradezu verpflichtet täglich mindestens einen längeren Spaziergang zu machen. Und darüber sollte sich jeder klar sein, ob es nun regnet, schneit oder extreme Hitze herrscht, der Hund will raus. Außerdem hat ein Hund auf viele Menschen eine sehr beruhigende Wirkung. Nicht ohne Grund werden heutzutage auch verstärkt Hunde speziell zur Therapie eingesetzt, um das Selbstwertgefühl und auch das Verantwortungsbewusstsein von Menschen zu stärken.

Der Hund als ständiger Wegbegleiter und Spielkamerad ist aus der heutigen Gesellschaft gar nicht mehr wegzudenken.

Doch bevor man sich einen Hund anschafft, sollte man sich einige Gedanken manchen u.z. hat man genügend Platz, genügend Zeit und genügend Geld sich einen Hund oder generell ein Haustier anzuschaffen.

Ein Gedanke darüber, welche Hunderrasse am geeignetsten wäre, ist auch empfehlenswert. Denn es gibt Hunderrassen, die nicht so wild sind und weniger Aufmerksamkeit brauchen als andere.

Ein Faktor, der leider sehr gern unterschätzt wird ist die Zeit, denn es ist nicht genug, wenn man am Tag einmal mit dem Hund spazieren geht. Wenn

man berufstätig ist, sollte der Hund auch darauf trainiert werden, eine gewisse Zeit alleine zu bleiben, aber natürlich nicht den ganzen Tag. Jeder sollte sich überlegen, ob er in der Lage ist und die nötige Zeit hat, sich um einen Hund zu kümmern und ihm auch entsprechende Dinge beizubringen. Es sollte wirklich gründlich überlegt werden, ob es eine artgerechte Haltung ist, mit einem Hund in einer Wohnung zu leben. Denn es leiden nicht nur die Hunde und deren Besitzer, sondern auch die Nachbarn. Es darf nicht sein, dass ein Hund den ganzen Tag lang bellt, weil die Besitzer nicht im Haus sind oder ihr „Geschäft“ im Vorgarten oder Hof verrichten, weil „Herrchen bzw. Frauchen“ vor bzw. nach der Arbeit keine Zeit oder Lust haben mit ihrem Vierbeiner eine längere Runde zu drehen.

Auf jedem Fall sollte ein Hund artgerecht gehalten und gepflegt werden, damit nicht nur die Besitzer, sondern auch die Nachbarn Freude an den Haustieren haben.

Richtiger Umgang Kind mit Hund

Viele Kinder sind echte Hundenarren. Prinzipiell ist der Kontakt zu Tieren positiv zu bewerten. Doch muss den Sprösslingen frühzeitig der richtige Umgang mit den Vierbeinern beigebracht werden. Sonst kann es passieren, dass sich der niedliche kleine Hund bedroht fühlt und der kindlichen Begeisterung durch einen schmerzhaften Biss ein Ende setzt.

Kinder sollten wissen, dass kein fremder Hund angefasst werden darf, bevor man nicht Herrchen oder Frauchen um



Erlaubnis gefragt hat. Ist das Tier allein und seine Besitzer nicht in der Nähe, ist der Hund nicht zu berühren, denn er könnte aggressiv reagieren. Haben die Besitzer jedoch das Streicheln erlaubt, muss die Annäherung immer langsam und von vorne erfolgen, denn selbst zutrauliche Hunde können sich durch eine unerwartete Berührung erschrecken und dann zuschnappen. Am besten macht sich das Kind mit dem Hund bekannt, indem es ihm zunächst die Hand zum Beschnup-

pern hält. Anschließend kann er dann gestreichelt und gekrautelt werden. Dabei sollten Augen, Nase, Schnauze und Schwanz von Zärtlichkeiten ausgeschlossen sein. Wichtig ist nach Ansicht der Experten auch, dass das Kind lernt, die Reaktionen des Hundes zu beobachten und sich entsprechend zu verhalten: Weicht der Hund aus oder knurrt er gar, muss die Schmusetime beendet werden. Anschließend darf das Händewaschen nicht vergessen werden!!!

Urlaubsgutscheine für den Urlaub mit dem Beitrag des Staates



Damit sich auch Familien mit geringem Einkommen Urlaub am Meer oder in den Bergen oder auch nur ein Wochenende leisten können, hat der Staat sogenannte Urlaubsgutscheine eingeführt. Nachdem hier Geld verteilt wird, solange der Vorrat reicht, möchten wir unseren Mietern diese Information nicht vorenthalten.

Um in den Genuss der Urlaubsgutscheine zu kommen, dürfen Familien, ein bestimmtes Einkommen nicht überschreiten (Einkommen 2008 laut 730, Unico oder CUD) und das Urlaubsziel muss innerhalb Italiens, aber außerhalb der Wohnsitzgemeinde gewählt werden. Die Urlaubsgutscheine können bei konventionierten Betrieben eingelöst werden; diese müssen verpflichtend einen Preisnachlaß gewähren.

Die Initiative ist am 20.01.2010 gestartet. Zunächst wurden 5 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt, nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Die Gutscheine müssen bis 30.06.2010 eingelöst werden. Schafft man dies nicht, so bekommt man das eigene Geld zurück.

Man erhält also einen Beitrag von 20% - 45% vom Staat; die Gutscheine werden in einer Stückelung von 5 und 20 Euro ausgegeben, solange der Vorrat reicht.

Alle weiteren Informationen finden sich im Internet auf www.buonivacanze.it.

Wer erhält wieviel?

Anzahl der Familienmitglieder	Brutto-Einkommen der Familie	Höchstbetrag der Gutscheine = Berechnungsgrundlage	Prozentanteil des staatlichen Beitrags	Entsprechender Betrag des Beitrags	Betrag zu Lasten des Ansuchenden
1	0 - 10.000	€ 500,00	45 %	€ 225,00	€ 275,00
1	10.000 - 15.000	€ 500,00	30 %	€ 150,00	€ 350,00
1	15.000 - 20.000	€ 500,00	20 %	€ 100,00	€ 400,00
2	0 - 15.000	€ 785,00	45 %	€ 353,25	€ 431,75
2	15.000 - 20.000	€ 785,00	30 %	€ 235,50	€ 549,50
2	20.000 - 25.000	€ 785,00	20 %	€ 157,00	€ 628,00
3	0 - 20.000	€ 1.020,00	45 %	€ 459,00	€ 561,00
3	20.000 - 25.000	€ 1.020,00	30 %	€ 306,00	€ 714,00
3	25.000 - 30.000	€ 1.020,00	20 %	€ 204,00	€ 816,00
4 +	0 - 25.000	€ 1.230,00	45 %	€ 553,50	€ 676,50
4 +	25.000 - 30.000	€ 1.230,00	30 %	€ 369,00	€ 861,00
4 +	30.000 - 35.000	€ 1.230,00	20 %	€ 246,00	€ 984,00

Hinweis für die Mieter:

Am Ende der Zeitschrift finden Sie eine Beschreibung, wie die Erhebungsbögen zur Berechnung der Miete für das Jahr 2011 ausgefüllt werden sollen.

Der Erhebungsbogen wird jährlich allen Vertragsinhabern zugesandt.

Neuerlicher Erfolg beim nationalen Schirennen Federcasa

Zu einem vollen Erfolg für die Mannschaft des Wohnbauinstitutes wurde das am 23. Jänner im Schigebiet Zoldo Alto in den Belluneser Dolomiten ausgetragene traditionelle Schirennen der Vereinigung der Wohnbauinstitute Italiens.

Die Veranstaltung konnte heuer die höchste jemals verzeichnete Teilnehmerzahl an Athleten und Wohnbauinstitute erreichen. 14 Institute haben teilgenommen, von denen das weitestfernteste jenes von Ragusa war.

Am Start des in Zoldo Alto in der Provinz Belluno, abgehaltenen Riesentorlaufs, fanden sich 150 Personen ein. Das Südtiroler Wohnbauinstitut beteiligte sich mit einer motivierten Mannschaft. In 5 von 8 Kategorien konnten Mitarbeiter des Institutes den 1. Platz erreichen.

Die Erstplatzierten in der jeweiligen Kategorie waren, Rosa Wieser, Waltraud Kaser, Georg Mairösl, Othmar Neulichedl und Gianfranco Minotti.

Nachdem das Wohnbauinstitut Bozen den Wettbewerb drei Mal gewonnen hat, wurde der Mannschaftspokal definitiv dem Wohnbauinstitut überreicht.

Die Veranstaltung wurde vom Ater Venedig ausgezeichnet organisiert.

Das nächste Schirennen findet voraussichtlich in den Abruzzen statt.



Bild oben: Franz Stimpfl und Othmar Neulichedl nehmen den Mannschaftspokal entgegen.

Bild unten: Die Mannschaft des Wohnbauinstitutes

Die besten 7 Platzierungen der teilnehmenden Institute:

1. **WOB**I Bozen mit 426 Punkten
2. **ITEA** Trient mit 129 Punkten
3. **ATER** Venedig mit 123 Punkten
4. **ATER** Padua mit 98 Punkten
5. **ATER** Gorizia mit 83 Punkten
6. **ATER** Pordenone mit 73 Punkten
7. **ATER** Rieti mit 58 Punkten



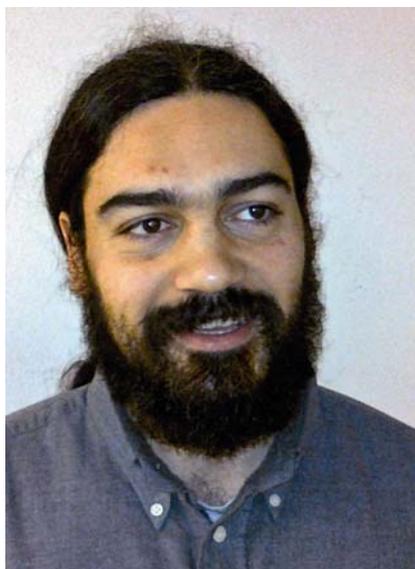
Mieterbetreuer Sprachrohr zwischen Institut und Mieter

Bereits in den fünf letzten Ausgaben wurde die Berufsgruppe der Mieterbetreuer und ihre Hauptaufgaben vorgestellt (siehe Nr. 56/2008, S. 18, Nr. 57/2009, S. 11, Nr. 58/2009, S. 11, 59/2009 S. 13 und 60/2009 S. 9). Für die gute Verwaltung der Wohnungen und der Kommunikation zwischen Institut und Mieter sind diese Mitarbeiter des Institutes von besonderer Bedeutung. Es wurden dabei bisher zehn dieser MitarbeiterInnen vorgestellt. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen weitere zwei MieterbetreuerInnen vor.



Patrizia Folicaldi ist seit 01.06.1987 beim Wohnbauinstitut und übt seit 01.12.2003 innerhalb der Mieterservicestelle Bozen die Tätigkeit der Mieterbetreuerin/Liegenschaftsverwalterin aus. Sie betreut die Wohnungen in Bozen, Turinstraße, Matteottiplatz 1 und Ada Buffolini Str. (ex Genuastraße). Sie ist im Büro der Mieterservicestelle in Bozen, Mailandstraße 2, 3. Stock, Tel. 0471 906683 erreichbar; Parteienverkehr montags Vormittag von 9.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 8.30 -13.00 und von 14.15-17.00 Uhr.

Roland Menz ist seit 01. Jänner 2010 beim Wohnbauinstitut Mieterbetreuer und ist der Mieterservicestelle Meran zugeordnet. Er betreut die Mieter/-innen, welche in den Wohnungen des Wohnbauinstituts in einem Teil von Meran (Burggräflerstraße, Marlingerstraße, Pirandellostraße, Wagnerstraße, Rosminiplatz, L. Zueggstraße), Lana, Marling, Tschermers, Partschins, Proveis, Ultental (St. Pankraz, Ulten), Tisens, U.L.Frau i. Walde, sowie im Arbeiterwohnheim in der L. Zueggstraße wohnen. Er ist in der Außenstelle des Wohnbauinstitutes in Meran, Piavestr. 12/B, Telefonnummer 0473 253540, erreichbar. Parteienverkehr: Donnerstag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.



Bunte Krepppapierblumen basteln

Material: Pappe, Kleber, verschieden farbiges Krepppapier, Holzstäbchen, grünes Kopierpapier, Schere, Filzstift

Aus der Pappe wird eine Blütenform geschnitten. In die Blütenform sticht man zwei Löcher. Durch diese Löcher wird ein Holzstäbchen gesteckt.

Aus dem Krepppapier werden kleine Krepppapierbällchen gerollt, die dann auf die Blütenform vorn und hinten aufgeklebt werden.

Ist die Blütenform vorn und hinten beklebt worden, wird das Holzstäbchen mit einem Filzstift bemalt. Wer mag, kann noch Blätter aus grünem Papier schneiden und an den Stiel kleben.

Viel Spaß!!!



KINDERSEITE

Wir basteln Osterküken!!!

Material:

Karton, Schere, Wolle,
Osterküken-Bastelvorlage

Die Bastelvorlage wird ausgeschnitten und auf einen Karton geklebt. Der Karton kann auch gelb angemalt werden, wie im Beispiel.

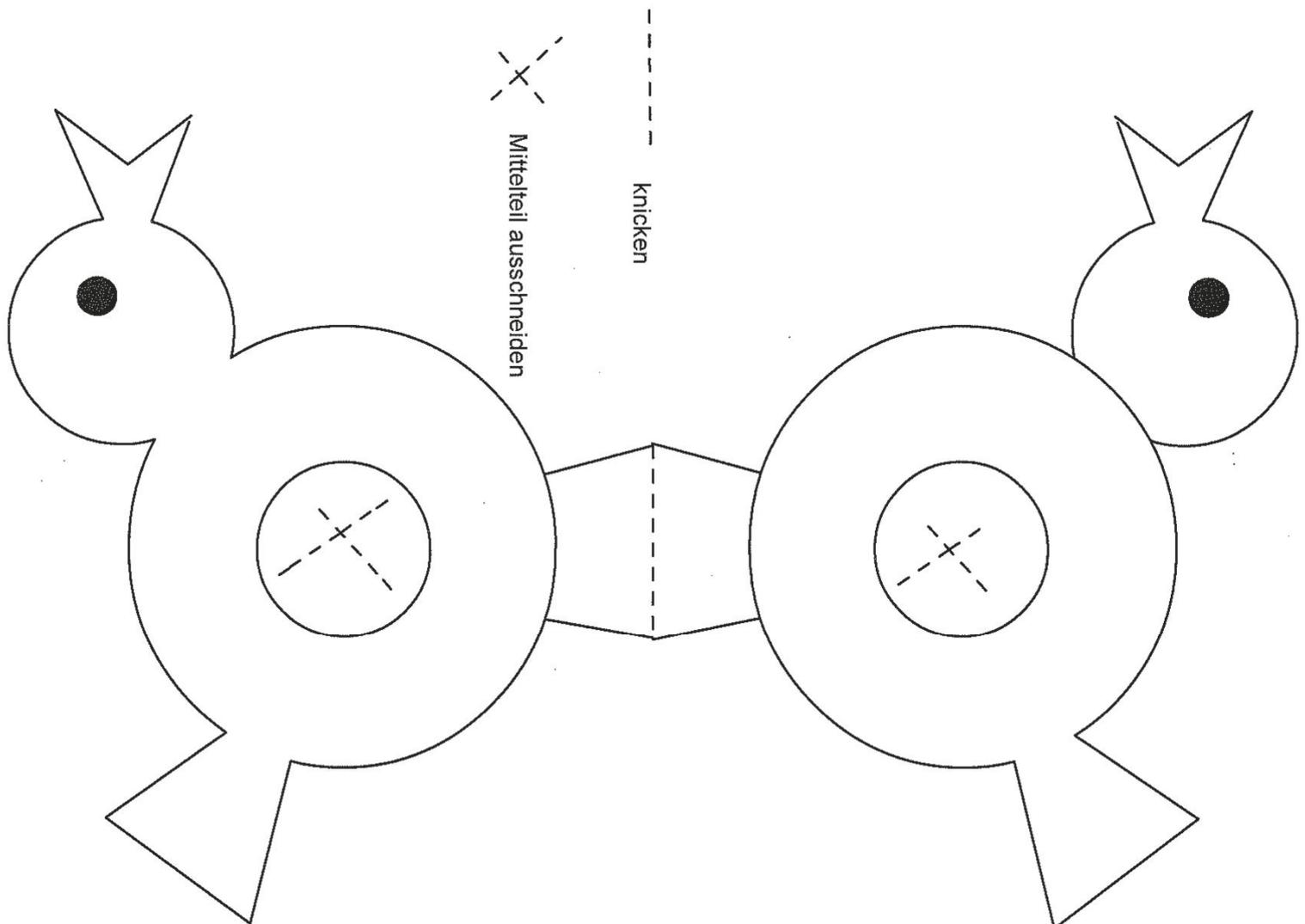
An der gestrichelten Linie wird die Vorlage geknickt, so dass eine Doppelschablone entsteht. Der Kreis in der Mitte wird ausgeschnitten. Nun beginnt man die Küken, wie nebenstehend zu sehen, zu umwickeln.

Die Wolle wird so lange gewickelt, bis in der Mitte kein Loch mehr zu sehen ist. Dann schneidet man die Wollkante rund um das Küken herum auf. Einen weiteren Wollfaden legt man zwischen die Schablonen und knotet ihn fest zu. Dann zupft man das Küken zu recht und biegt die unteren Stellkeile auseinander. Fertig!

Die Osterküken können z. B. einen Osterzweig schmücken.



Im Bild links oben sieht man die fertige Schablone, um die, aus dem Loch in der Mitte die Wolle umwickelt wird, bis kein Loch mehr zu sehen ist, dann wird die Wolle durchgeschnitten und in der Mitte festgebunden. Dann erhält man ein kuscheliges Küken.





Parteienverkehr und Sprechstunden des Wohnbauinstitutes

Nachdem verschiedene Arbeitseinheiten, **speziell im Sitz in der Mailandstraße in Bozen**, des Wohnbauinstitutes unterschiedliche Öffnungszeiten haben und es immer wieder vorkommt, dass die Mieter und Bürger zu den falschen Öffnungszeiten ins Institut kommen, werden diese als Information nochmals genau aufgelistet:

Termine mit dem **Präsidenten Albert Pürgstaller** müssen telefonisch unter der Nummer 0471/906 528 vereinbart werden.

Der **Vizepräsident Renzo Caramaschi** hält jeden Dienstag, von 9.00 bis 12.00 Uhr in seinem Büro in der Horazstraße Nr. 14, seine Sprechstunden ab!
Telefonische Vormerkung unter 0471/906 528.

Themenbereich	Adresse	Parteienverkehr	
Mieterbetreuer	Mailandstr. Nr. 2	Montag Donnerstag	von 9.00 - 12.00 von 8.30 - 13.00 und von 14.15 - 17.00
Zuweisung von Wohnungen	Mailandstr. Nr. 2	Montag Donnerstag	von 9.00 - 12.00 von 8.30 - 13.00 und von 14.15 - 17.00
Wohngeld	Mailandstr. Nr. 2	Montag, Dienstag Donnerstag	von 9.00 - 12.00 von 8.30 - 13.00 und von 14.15 - 17.00
Arbeiterwohnheime	Mailandstr. Nr. 2	Montag	von 9.00 bis 12.00
Garagen	Mailandstr. Nr. 2	Mittwoch	von 9.00 bis 12.00
Kondominiums-spesen	Mailandstr. Nr. 2	Montag Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 von 8.30 - 13.00 und von 14.15 - 17.00
Mieterservicestelle Bozen	Mailandstr. Nr. 2	Montag Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 von 8.30 - 13.00 und von 14.15 - 17.00
Berechnung Miete	Mailandstr. Nr. 2	Montag Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 von 8.30 - 13.00 und von 14.15 - 17.00
Wohnungstausche	Mailandstr. Nr. 2	Donnerstag	von 8.30 - 13.00
Schadensmeldung	Mailandstr. Nr. 2	Montag Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 von 8.30 - 13.00 und von 14.15 - 17.00

Sechs neue Mitarbeiter beim Wohnbauinstitut eingestellt



Rosa Sparber



Priska Ferdigg



Stefania De Monti

6 Neuaufnahmen vom 01. April 2009 bis zum 31. März 2010 auf unbestimmte Zeit

Ihnen allen wünscht Präsident Albert Pürgstaller weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Arbeit.

Rosa Sparber, Verwaltungssachbearbeiterin in der Mieterservicestelle Brixen

Priska Ferdigg, Verwaltungsinspektorin im Rechtsamt

Stefania De Monti, Verwaltungssachbearbeiterin beim Wohngeld

Alessandro Teti, Technischer Experte bei der Sanierung von Wohnungen

Hannes Egger, Verwaltungssachbearbeiter in der Mieterservicestelle Brixen

Roland Menz, Mieterbetreuer in der Mieterservicestelle Meran

Alessandro Teti



Hannes Egger



Roland Menz





Tauschmarkt „Pumuckl“ zieht in die Stadelgasse in Brixen

Der Umwelt zuliebe aus zweiter Hand
Du brauchst – ich habe Du hast – ich brauche

In dieser Ausgabe präsentiert sich, im Rahmen der Vorstellung von sozialen Vereinigungen, die Mieter des Wohnbauinstitutes sind, das Eltern-Kind-Zentrum Brixen mit seinem Tauschmarkt „Pumuckl“.

Wer sind wir?

Die Idee der Eltern-Kind-Zentren ist aus dem Bedürfnis der Eltern nach einem Ort der Begegnung, des Austausches und der gegenseitigen Unterstützung entstanden. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der einen kultur- und sprachenübergreifenden Treffpunkt für Erziehende und Kinder anbietet. Seit über 7 Jahren gehört zu unserem Angebot der Tauschmarkt „Pumuckl“.

Dieser second-hand-Laden ist eine soziale Einrichtung und arbeitet nicht gewinnorientiert. Mitglieder haben die

Möglichkeit, gut erhaltene Babyausstattung, Kinderbekleidung, Spielsachen und Sportartikel zu günstigen Preisen weiterzugeben und zu erwerben. Bisher ist der Tauschmarkt „Pumuckl“ im „Haus der Solidarität“ in Milland untergebracht.

Da die Nachfrage ständig steigt, sind die Räumlichkeiten dort bereits viel zu klein. Nach langem intensiven Suchen mit Unterstützung der Gemeinde Brixen und dessen Bürgermeister stellt uns nun das Wohnbauinstitut eine

ideale Räumlichkeit zur Verfügung.

In Zukunft ist der Tauschmarkt „Pumuckl“ in der Stadelgasse 5 C, Brixen zu finden.

Für die neuen Räume benötigen wir noch einige Möbel.

Wer etwas passendes zur Verfügung stellen möchte, melde sich bitte an das

**Eltern-Kind-Zentrum Brixen,
Telefon: 0472/802134**



In dieses Lokal des Wohnbauinstitutes in der Stadelgasse zieht der Tauschmarkt „Pumuckl“ ein.



Günstig und gut Kindersachen einkaufen ist beim Pumuckl möglich.

Information zur **Reinigung der Stiegehäuser**

Der Artikel 5 der Mieterordnung des Institutes regelt die Reinigung der Gemeinschaftsflächen. Dieser wird um die Bestimmungen zur Reinigung der Stiegehäuser ergänzt, wobei es vor allem um die Möglichkeit geht, die Arbeiten einer Reinigungsfirma zu übertragen.

In den Gebäuden des Wohnbauinstitutes, in denen zur Zeit die Reinigung der Stiegehäuser vom Institut selbst bzw. von den einzelnen Mietern turnusweise verrichtet wird, kann nun darum angesucht werden, dass dieser Dienst einem spezialisierten Unternehmen dieser Branche übertragen wird.

Dazu muss dem für das Gebäude zuständigen Mieterbetreuer eine schriftliche Anfrage, mit der Unterschrift von mehr als der Hälfte der Familien des Gebäudes, übergeben werden. Dieser wird dann die Verwaltungsmaßnahmen ergreifen, die notwendig sind, um einen solchen Auftrag zu vergeben.

In der schriftlichen Anfrage der Mieter sollte bereits die Anzahl der wöchentlich zu verrichtenden Arbeiten (1 oder 2) angegeben werden. Gleichzeitig können auch Vorschläge von Reinigungsfirmen unterbreitet werden, von denen ein Kostenvoranschlag eingeholt werden soll.

Üblicherweise werden 5 Firmen eingeladen Angebote zu unterbreiten. Jene Firma, welche das beste Angebot unterbreitet, erhält den Auftrag. Die Dauer des Auftrages beläuft sich auf 4 Jahre (ausgenommen der Umstände zum



Vertragsrücktritt).

Die Übergabe der Arbeiten an eine Putzfirma, hat den Vorteil, dass garantiert wird, dass die Arbeiten ordnungsgemäß erledigt werden und dass bei Unfällen bzw. Schäden gegenüber Dritten, während der Durchführung dieser Arbeiten, die beauftragte Firma

dafür verantwortlich gemacht werden kann. Wir machen jene Mieter, welche die Reinigungsarbeiten der Stiegehäuser weiterhin autonom ausführen möchten, darauf aufmerksam, dass der Mieterbetreuer, nicht für schlecht ausgeführte bzw. nicht erledigte Reinigungsarbeiten zuständig sind.

SEAB – Biomüllsammlung myBIO

Der Großteil der Boznerinnen und Bozner sammelt den Biomüll laut Angaben der SEAB AG in den dafür vorgesehenen myBIO-Säcken oder in Papiersäcken für Lebensmittel.

Diese Säcke bestehen aus Zellulose, einem natürlichen, biologisch abbaubarem Material, das in der Biogasanlage von Lana zusammen mit den Küchenabfällen zu Naturgas und Kompost verarbeitet wird. Seit einiger Zeit sind in manchen Geschäften der Stadt Säcke aus "ökologischem Kunststoff"

oder „Materbi“ erhältlich.

Diese Säcke bestehen aus einem natürlichen Material, das aus Maisstärke hergestellt wird, und sind darum biologisch abbaubar.

Sie sind jedoch nicht für die Biogasanlage geeignet und dürfen darum in Bozen nicht für die Biomüllsammlung verwendet werden.

Die Umweltpolizei kontrolliert, ob sich die Bürger an die Vorschriften halten und stellt bei Zuwiderhandlungen Strafen aus.



Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der grünen Nummer der SEAB: 800 81 68 08

Bruna Montin ist 100 Jahre alt

Am 21.02.2010 konnte Frau Bruna Montin, Mieterin einer Wohnung des Wohnbauinstitutes in Bozen ihren 100. Geburtstag feiern. Der Vize-Präsident und der Generaldirektor des Wohnbauinstitutes haben Frau Montin besucht und ihr einen Blumenstrauß überreicht.



Bruna Montin mit 6 ihrer Kinder, Vize-Präsident Renzo Caramaschi und Generaldirektor Franz Stimpfl.

Bruna Montin wurde am 21.02.1910 in Caselle d'Altivole im Veneto (Treviso) geboren. Sie ist das 6. Kind von 8 Kindern einer bäuerlichen Familie.

Mit 15 Jahren wird sie Kindermädchen bei wohlhabenden Familien zuerst in Genua, dann Como und zuletzt in Venedig.

1940 kommt sie nach Freienfeld wo ihr Bräutigam Mario Martinelli als Wächter beim Munitionsdepot arbeitet. Im gleichen Jahr wird geheiratet und eine „Hochzeitsreise“ mit dem Rad nach Brixen gemacht.

1941 muss ihr Mann zum Heer einrücken und der erste Sohn Tarcisio wird geboren.

1942 wird Clara und 1944 Lino geboren. In diesen Kriegsjahren hatte sie es nicht leicht, sie musste in dieser kargen Zeit ohne Ehemann alleine für die Kinder sorgen.

Nachdem der Krieg beendet war kehrte dieser aus algerischer Kriegsgefangenschaft heim.

Die weiteren Kinder Rita, Gabriella, Bruno, Settimo und Gianni werden zwischen 1947 und 1957 geboren.

1954 siedelt die Familie in ein INA-Casa Haus nach Sterzing um.

Bruna leistet Grosses bei der Haltung und Erziehung einer 10-köpfigen Familie.

1964 übersiedelt die Familie nach Bozen.

6 Kinder heiraten und ziehen aus, der Ehemann stirbt 1974 und nur der Erstgeborene Tarcisio bleibt bei der Mutter und lebt heute mit ihr in einer Institutswohnung in der Europaallee im 13. Stock. Dort lebt sie in einer behaglichen Wohnung mit einem wunderbaren Blick über die gesamte Stadt und in die Berge, wobei vor allem der

Blick zum Rosengarten hervorzuheben ist. Bruna Montin war immer sehr sportlich, sie liebte das Bergwandern und ist bis zum 90. Geburtstag Rad gefahren. Noch heute trainiert sie täglich auf dem Heimrad im Wohnzimmer und hält sich damit fit. Zum 100. Geburtstag haben ihr ihre Kinder einen Rundflug mit einem Militärhubschrauber über Bozen und Umgebung organisiert, den sie auch mit viel Mut und Freude absolviert hat.

Aufgrund ihres gleichmäßigen Lebensrhythmus kann sie noch selbständig für sich sorgen und die 11 Enkelkinder und 4 Urenkelkinder genießen.



Dass Bruna Montin mit ihren 100 Jahren noch sportlich aktiv ist, hat sie eindrucksvoll auf dem Heimrad vorgeführt.



Vizepräsident Caramaschi überreicht der Jubilarin Bruna Montin einen Blumenstrauß.



WOHNUNGSBÖRSE

Das Wohnbauinstitut stellt allen Mietern, die ihre Wohnung unbedingt tauschen wollen, weil sie auf der Suche nach einer anderen, natürlich immer nur geeigneten Wohnung sind, die Rubrik »Wohnungsbörse« zur Verfügung. Es muss sich um einvernehmliche gegenseitige Wohnungstausche handeln, welche dem Institut keine Ausgaben verursachen dürfen. Schreiben Sie einfach der Zeitung, wenn Sie aus irgendeinem Grund die Wohnung tauschen möchten, oder wenn Sie aus Arbeitsgründen bzw. zu sonst einem Anlass eine Wohnung in einer anderen Ortschaft suchen. Das Institut wird Ihr Tauschgesuch gerne veröffentlichen. **Vergessen Sie bitte nicht die Rufnummer anzugeben!!!** Sollte sich ein Tauschpartner finden, müssen die Interessenten ein Tauschgesuch an das Institut richten und dieses wird die Angemessenheit der Wohnung überprüfen und entsprechend begutachten.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN BOZEN.
SIND SIE INTERESSIERT IN **BOZEN** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Mieterin aus Bozen besetzt in der Mendelstraße eine 28 m² große Wohnung (ohne Balkon) bestehend aus Eingang, Küche, 1 Bad, 1 Schlafzimmer, Keller und Autoabstellplatz. Die Mieterin würde gerne mit **einer gleich großen Wohnung mit Balkon in Bozen im Europaviertel, Zone Neustifterweg, Gries, Quireinerstraße oder Altstadt** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 340/36 50 251.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN BOZEN UND UMGEBUNG.
SIND SIE INTERESSIERT IN **BOZEN** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Mieterin aus Bozen besetzt in der Alessandriastraße 33/C eine 68 m² große Wohnung bestehend aus Küche, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, Bad, Gang, Keller, 2 Balkone und 1 große Terrasse. Die Mieterin würde gerne mit **einer größeren Wohnung in Bozen und Umgebung, auch mit Garten** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 340/765 62 67.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN BOZEN.
SIND SIE INTERESSIERT IN **BOZEN** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie aus Bozen besetzt in der Parmastraße 36/A eine Wohnung bestehend aus Küche, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, Bad, Eingang, Abstellraum, Keller und 2 Logen. Die Familie würde gerne mit **einer gleich großen Wohnung in einer anderen Zone von Bozen** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 0471/93 48 95 (Essenszeiten).

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN BOZEN.
SIND SIE INTERESSIERT NACH **EPPAN/GAND** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Mieterin aus Bozen besetzt in der Parmastraße eine 76 m² große Wohnung, bestehend aus Eingang, Wohnzimmer, 2 Schlafzimmern, Küche, Bad, Keller, Garage und 2 Gärten. Die Mieterin würde gerne mit einer **kleineren Wohnung in EPPAN - GAND** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer 338 2833597.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN BOZEN UND UMGEBUNG.
SIND SIE INTERESSIERT NACH **TRUDEN** ZU ÜBERSIEDELN?

Eine Familie besetzt in Truden ein über 120 m² großes separates Haus bestehend aus 4 Schlafzimmern, 1 bewohnbarem Dach, Wohnzimmer, Küche, 3 Bädern, 3 Kellern, 2 Balkonen, Garage, Veranda und großem Garten. Außerdem verfügt die Wohnung über eine Solaranlage. Die Familie würde gerne mit **einer Wohnung in Bozen oder Umgebung, Leifers, Auer oder Neumarkt (ab 95m²)** tauschen. Nähere Informationen unter der Rufnummer: 0471/869029.

Wir gratulieren herzlichst zum Geburtstag!

Im Jahre 2010 werden 1.642 Institutsmieterinnen und Institutsmieter über achtzig Jahre alt.

Von diesen werden 5 Mieterinnen 100 Jahre, 3 Mieterinnen 101 Jahre, eine Mieterin 102 Jahre und 252 Mieter zwischen 90 und 100 Jahre! Das Wohnbauinstitut wünscht allen Geburtstagskindern alles Gute und noch viele schöne Jahre in bester Gesundheit. Aus Platzgründen können wir leider nicht alle namentlich anführen. In dieser Ausgabe beschränken wir uns deshalb auf die Mieter, die im zweiten Trimester (April, Mai, Juni) 2010 über 90 Jahre alt werden. Gratuliert wird jedoch nur jenen Geburtstagskindern, die selbst Vertragsinhaber sind. Wenn in der Familie ältere Menschen wohnen, die hier nicht erfasst sind, so können sie vom Vertragsinhaber bei den Mieterservicestellen Bozen, Brixen und Meran bekannt gegeben werden, sodass auch ihnen in dieser Rubrik gratuliert werden kann. Möchte ein Mieter nicht in der Geburtstagsrubrik aufscheinen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

102 Jahre feiert

Maddalena Ragnedda, Bozen am 5. April

101 Jahre feiert

Marta Friese, Bozen am 25. April

100 Jahre feiert

Maria Petri, Bozen am 8. April

98 Jahre feiern

Maria Köstenbaumer, Bozen am 25. April
Maddalena Bonetto, Bozen am 6. Mai
Pierina Chiementin, Bozen am 17. Mai

97 Jahre feiern

Maria Pozzan, Bozen am 27. April
Giuseppina Ferrari, Klausen am 21. Mai
Rosa Gisella, Bozen am 6. Juni
Serafina Rainer, Schnals am 22. Juni
Giuseppina Stabile, Bozen am 30. Juni

96 Jahre feiern

Lino Panerari, Bozen am 5. April
Diego Baschiroto, Bozen am 19. April
Ines Giuriato, Bozen am 25. April
Salvatore Scaldara, Bozen am 4. Juni
Maria Zanetti, Bozen am 4. Juni



95 Jahre feiern

Francesca Simon, Burgstall am 7. April
Erminia Schiavon, Bozen am 9. April
Franz Müller, Meran am 20. April
Dolores Bertoldo, Bozen am 23. April
Leda De Agostini, Bozen am 5. Mai
Assunta Gazzea, Bozen am 13. Mai
Maria Pavan, Meran am 20. Mai
Salvatore Lovecchio, Bozen am 21. Mai

94 Jahre feiern

Assunta Crestani, Bozen am 8. Mai
Anna Resch, Bozen am 17. Mai
Eva Parenti, Bozen am 24. Mai
Romana Gastaldelli, Bozen am 6. Juni
Veronica Candeo, Bozen am 21. Juni
Berta Vallazza, Bozen am 30. Juni

93 Jahre feiern

Maria Fogado Pasqua, Bozen am 17. April
Lucia Citro, Bozen am 25. April
Maria Obertimpfler, Bozen am 3. Mai
Rina Albiero, Bozen am 27. Mai

92 Jahre feiern

Flora Toniolo, Bozen am 08. April
Guerrino Bedin, Bozen am 22. April
Antonietta Bettini, Bozen am 13. Juni
Luigia Rosso, Bozen am 29. Juni
Rina De Tomi, Bozen am 30. Juni

91 Jahre feiern

Margaretha Trafoyer, Bozen am 08. April
Francesco Giuseppe Casagrande, Meran am 26. April
Luitfried Oberrauch, Bozen am 26. April
Pietro Zanoni, Bozen am 30. April
Rosina Lang, Bozen am 06. Mai
Domenica Maurogiovanni, Bozen am 09. Juni
Johann Mayr, Karneid am 20. Juni

90 Jahre feiern

Aloisia Epp, Truden am 05. April
Guido Angelo Lodola, Bozen am 08. April
Maria Hauser, Meran am 15. April
Lina Azzolini, Bozen am 16. April
Hedwig Alber, Schlanders am 30. April
Gemma Renaldini, Bozen am 06. Mai
Anna Gall, Bozen am 07. Mai
Emma Pedernana, Brixen am 08. Mai
Maria Tonina, Bozen am 10. Mai
Elda Bovolenta, Bozen am 23. Mai
Karolina Öttl, Brenner am 24. Mai
Pierina Cassani, Bozen am 29. Mai
Berta Engl, Bruneck am 31. Mai
Maria Luisa Galuppo, Bozen am 31. Mai
Domenico Da Re, Bozen am 03. Juni
Leopoldo Puhar, Bozen am 08. Juni
Cesira Canella, Bozen am 27. Juni
Anna Holzinger, Bozen am 29. Juni

Erhebungsbogen zur Berechnung der Miete für das Jahr 2011

Erhebungsbögen

Anleitungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens für die Berechnung der Miete für das Jahr 2011. Die soziale Miete kann nur berechnet werden, wenn der Erhebungsbogen termingerecht beim Wohnbauinstitut eingereicht wird.



Die Miete einer Institutswohnung muss gemäß Landesgesetz Nr. 13 vom 17. Dezember 1998 alljährlich entsprechend der Änderung der Baukosten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie neu festgesetzt werden.

Zu diesem Zwecke führt das Institut jedes Jahr eine Erhebung durch, bei der die Mieter die für die Neuberechnung der Mieten erforderlichen Daten durch Eigenerklärung erklärt.

Der Vordruck für die Eigenerklärung wird allen Mietern zugeschickt.

Der Vertragsinhaber ist gebeten, alle Einkommen, die er und die mit ihm zusammenlebenden Personen im Vorjahr erzielt haben, in die Eigenerklärung einzutragen und diese, an den, im Schreiben angegebenen Termin und Ort, dem zuständigen Beamten des Instituts auszuhändigen.

Familienzusammensetzung

Der Vordruck enthält den Namen mit Angabe des Familienstandes und des Verwandtschaftsgrades jener Person, die im Mieterverzeichnis des Instituts bis dato aufscheinen. Sollte sich die Familienzusammensetzung in der Zwischenzeit verändert haben, ist dies in der Eigenerklärung anzugeben.

Unterzeichnung und Abgabe der Eigenerklärung

Zur Unterschrift berechtigt ist ausschließlich der Vertragsinhaber. Der Vertragsinhaber der Wohnung kann die vollständig ausgefüllte Eigenerklärung entweder vor dem zuständigen Beamten oder zu Hause unterschreiben. Es müssen alle Seiten unterschrieben werden. Falls der Vertragsinhaber jedoch zu Hause unterschreibt, muss er der Eigenerklärung eine Fotokopie seines Personalausweises beilegen. Auf diese Weise kann die Eigenerklärung auch von einer anderen Person abgegeben werden.

Wer ist für die Richtigkeit der Erklärung verantwortlich?

Für die Richtigkeit der Erklärung der Einkommen und des Vermögens aller auf dem Vordruck angegebenen Familienmitglieder, sowie für die Angaben etwaiger Änderungen der Familienzusammensetzung ist der Vertragsinhaber verantwortlich.

Kontrollen

Das Wohnbauinstitut hat gemäß Artikel 11 der Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 15. Mai 1997, Nr. 127 („Bassanini“-Gesetz) Stichproben bezüglich der Erklärungen der Mieter durchzuführen. Es wird hervorgehoben, dass aufgrund bisher durchgeführter Kontrollen, die meisten Fehler in den Eigenerklärungen zu finden sind und zwar:
 Fehlende Erklärung der Beiträge der Familiengemeinschaft (Familiengeld)
 Fehlende Erklärung von Eigentum an geerbten Immobilien und/oder Grundstücken
 Fehlende Erklärung des nackten Eigentums an Immobilien
 Fehlende Erklärung der Einkünfte aus abhängiger Tätigkeit mit mehr als zwei Arbeitgebern.

Gemäß Art. 112 L.G. 13/98 wird für die Mieter, die nicht wahrheitsgetreue Einkommenserklärung abgeben oder die angeforderten Unterlagen nicht vorlegen, die Landesmiete festgesetzt. Zusätzlich muss das Wohnbauinstitut bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten.

Die soziale Miete kann nur berechnet werden, wenn der Erhebungsbogen termingerecht und vollständig beim Wohnbauinstitut eingereicht wird. Sollte es vorkommen, dass ein Mieter, aus welchem Grund auch immer, die Eigenerklärung nicht oder erst nach Ablauf des vorgeschriebenen Termins abgibt, muss er für die Dauer eines Jahres die Landesmiete zahlen.

Um unnötige Warteschlangen vor den Schaltern zu vermeiden, ersuchen wir Sie, den im Brief angegebenen Termin genau einzuhalten.

Bei der Abgabe des Erhebungsbogens muss dieser bereits in allen Teilen vollständig ausgefüllt sein.

Da es sich um eine Eigenerklärung handelt, darf sie nicht von dem mit der Entgegennahme beauftragten Personal ausgefüllt werden.

Der Mieter muss die Einkommen und das Vermögen aller Familienmitglieder, sowie die Art der Tätigkeit angeben. Um Ungenauigkeiten zu vermeiden, können die Unterlagen und Dokumente zum Einkommen vorgelegt werden.

Beim Ausfüllen des Erhebungsbogens tauchen jedes Jahr wieder etliche Fragen für den Mieter auf.

Was genau ist bei den verschiedenen Fragen zu antworten? Welche Einnahmen müssen angegeben werden? Wer muss den Fragebogen unterschreiben? Auf diese und weitere Fragen werden Ihnen die Hinweise auf den Folgeseiten Auskunft geben.

Anleitung zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Anzugeben sind zudem folgende Einkommen, auch wenn sie bei der Festsetzung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt werden: Begleitzulage, Pflegegeld, Stipendien für Schüler und Studenten, Kriegspensionen, INAIL-Renten.

Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol  Istituto per l'edilizia sociale della Provincia Autonoma di Bolzano
39100 Bozen - Horazstraße 14 - Tel. 0471/906666 - Telefax 0471/906799 - 39100 Bolzano - via Orazio 14

Seite 1/3

Rufnummern und eventuelle E-Mail-Adresse angeben, um bei Bedarf kontaktiert werden zu können.

Telefon:
Handy:
E-Mail-Adresse:

Name des Vertragsinhabers

Der Fragebogen muss in all seinen Teilen ausgefüllt werden; im gegenteiligen Falle wird für die Dauer eines Jahres die Landesmiete gemäss Absatz 7, Art. 112 des Landesgesetzes Nr. 13/1998 angewandt.

Bitte Zutreffendes ankreuzen „JA“ oder „NEIN“.

**FRAGEBOGEN EINKOMMEN 2009 (Cud, Unico 2010, usw.)
ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄKTES (Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)**

Rechte innerhalb oder außerhalb der Provinz/ des Staates. Wurden die Rechte im Vorjahr bereits erklärt, wird ein mit den vorhandenen Daten bereits ausgefüllter Vordruck zugeschickt, der zu kontrollieren und zu unterzeichnen ist. Für Änderungen (Schenkungen, Verkauf, Erbschaft, Änderung der Anteile) liegt beim Institut ein eigener Vordruck auf.

Der/Die unterfertigte _____
Vertragsinhaber/in der Vereinbarung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes, erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der von Art. 76 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, und der von Art. 495 des Strafgesetzbuches wegen Vermutungen von Falschbeurkundungen und unwarhen Erklärungen vorgesehenen strafrechtlichen Maßnahmen, dass:

in der Familiengemeinschaft folgende nachstehend aufgelistete Personen wohnen _____

der/die Unterfertigte oder Mitglied/er der Familiengemeinschaft Inhaber von Realrechte/n auf Immobilien ist/sind (*) (Eigentum, Miteigentum, nacktes Eigentum, Fruchtgenuss, usw. von/an _____

Wer im Jahre 2009 Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit oder andere Einkünfte erzielt hat, die nicht in die Kategorie der Angestellten/Pensionierten oder diesen gleichgestellten fallen, muss den eigens hierfür vorgesehenen Vordruck ausfüllen. Für eventuelle Fragen zum Ausfüllen wende man sich an das Patronat oder den Wirtschaftsberater.

Wohnungen, Garagen, Geschäften, Grundstücken usw.) **JA** **NEIN**

*** wenn ja, eigenen Vordruck ausfüllen**

Einkünfte, die aus irgendeinem Grund (weil beispielsweise vergessen) nicht in der Steuererklärung (Mod. 730 oder Unico) angegeben wurden, sowie andere nicht steuerpflichtige Einkünfte wie regionale, staatliche oder EG-Beiträge.

der/die Unterfertigte oder Mitglied/er der Familiengemeinschaft im Jahr 2009 ein Einkommen aus **nicht** abhängiger Tätigkeit erzielt hat/haben (*) **JA** **NEIN**
(Betrieb, Gesellschafter, Steuereinbehalt, Rechnungen, Mitarbeiter eines Familienbetriebes, bzw. alle anderen Tätigkeiten, die nicht unter abhängige Tätigkeit/Pension oder gleichgestellte Tätigkeit fallen)

*** wenn ja, eigenen Vordruck ausfüllen**

Bitte die Tabelle vollständig ausfüllen.

der/die Unterfertigte oder Mitglied/er der Familiengemeinschaft im Jahr 2009 ein von der Einkommenssteuer befreites Einkommen oder ein Einkommen, das in der Steuererklärung nicht angegeben ist, erzielt hat/haben **JA** **NEIN**
(Arbeitslosenunterstützung, Mobilitätzulage, Ausgleichskasse, Auslandseinkommen, Studienstipendien (wenn ja: bestätigen, ob der Nutznießer am Studienort gelebt hat), Landesbeiträge, staatliches/regionales Familiengeld oder Familiengeld des Landes, Invalidenrente und/oder diesbezügliche Zulagen, usw.)

*** wenn ja, nachstehende Tabelle ausfüllen**

Nachnahme und Name	Art des Einkommens	Jährliches Bruttoeinkommen	Tage

Die zweite Seite betrifft die Zusammensetzung der Familiengemeinschaft und deren im Jahre 2009 bezogenen Einkünfte.

Im Falle einer Veränderung der Zusammensetzung der Familiengemeinschaft muss der Mieterbetreuer benachrichtigt werden:

- 1) Wenn ein Familienmitglied von der Wohnung auszieht, muss seine Streichung aus der Mieterkartei beantragt werden.
- 2) Wenn eine weitere Person aufgenommen werden möchte, wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Genehmigung im Voraus beim Institut eingeholt werden muss.

Kontrollieren, ob die in der Spalte 2 bereits vorhandenen Daten richtig sind.

In der Spalte 5 sind die im Jahre 2009 bezogenen **Bruttoeinkünfte** anzugeben

Zeile A – Einkünfte aus abhängiger Tätigkeit und gleichgestellte Einkünfte

Angabe der Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, koordinierter und fortwährender freien Mitarbeit (CoCoCo-Verträge), Arbeitslosenunterstützung, Mobilitätzulage usw., sprich alle Einkünfte, für welche das CUD-Formular ausgestellt wurde (ausgenommen Pensionen, die in der Zeile B anzugeben sind)

Zeile B – Pension

Angabe der Einkünfte aus Rente laut CUD-Formular bzw. Erklärung der ausländischen Körperschaft (im Falle einer Auslandsrente)

Zeile C – Selbständige Tätigkeit

Angabe der aus selbständiger Tätigkeit bezogenen Einkünfte (dieser Betrag muss mit dem im eigenen Vordruck für selbständige Einkünfte angegebenen Bruttoeinkommen übereinstimmen)

Zeile D – Sozialhilfe

Angabe der von den Sozialdiensten (früher Gemeindefürsorgestellen) geleisteten Beiträge

Zeile E – Unterhalt erhalten

Angabe der im Jahre 2009 bezogenen Unterhaltszahlungen. Wurden diese durch Gerichtsurteil festgelegt, müssen sie auch angegeben werden, wenn sie nicht geleistet wurden (sofern nicht nachgewiesen wird, dass die Unterlassung der Zahlung bei den zuständigen Behörden angezeigt wurde). Es sind auch die, von Sozialdiensten, erhaltenen Unterhaltszahlungen anzugeben.

Zeile F – Unterhalt getätigt

Die getätigten Unterhaltszahlungen sind in der Zeile F anzugeben; sie werden vom Einkommen abgezogen, sofern sie dokumentiert werden.

Seite 2/3

FRAGEBOGEN EINKOMMEN 2009 (Cud, Unico 2010 usw.)
ERSATZERKLÄRUNG DES NOTARIATSAKTES (Art. 46 und 47 DPR 445/2000)

Nachname	Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt	Tage	€	A
Name	Pension		€	B
Geburtsdatum	Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit		€	C
Familienstand	Sozialhilfe		€	D
Verwandtschaftsgrad	Unterhalt erhalten		€	E
Art der Beschäftigung	Unterhalt getätigt		€	F
Nachname	Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellte Tätigkeit		€	
Name	Pension		€	
Geburtsdatum	Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit		€	
Familienstand	Sozialhilfe		€	
Verwandtschaftsgrad	Unterhalt erhalten		€	
Art der Beschäftigung	Unterhalt getätigt		€	
Nachname	Abhängige Tätigkeit und Gleichgestellt		€	
Name	Pension		€	
Geburtsdatum	Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit		€	
Familienstand	Sozialhilfe		€	
Verwandtschaftsgrad	Unterhalt erhalten		€	
Art der Beschäftigung	Unterhalt getätigt		€	

Bei den Einkommen sind die Bruttobeträge anzuführen!

Die Behandlung der Daten erfolgt unter Einhaltung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der diesbezüglichen Vorschriften über die Sicherheit und Vertraulichkeit. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die gegenwärtige Erklärung abgegeben worden ist, auch unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel verarbeitet.

Datum

Unterschrift des Vertragsinhabers

Dem zuständigen Amt vorbehalten:

Prot. Nr. _____ vom _____

Nummer des Personalausweises

Angenommen am _____ von: _____



39100 Bozen · Horazstraße 14 · Tel. 0471/906666 – Telefax 0471/906799 · 39100 Bolzano · via Orazio 14

Wer im Jahre 2009 Einkünfte aus
selbständiger Tätigkeit oder andere Einkünfte erzielt hat,
die nicht in die Kategorie der Angestellten/Pensionierten oder
diesen gleichgestellten fallen, muss diesen Vordruck ausfüllen.
Für eventuelle Fragen zum Ausfüllen wende man sich
an das Patronat oder an den Wirtschaftsberater.

**ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE DER BESCHEINIGUNG UND
ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄKTES**
(Art. 46 und 47 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte _____, Ver-
tragsinhaber/in der Vereinbarung einer Wohnung des Wohnbauinstitutes, erklärt unter eigener Verant-
wortung und in Kenntnis der von Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und der von Art. 495 des
Strafgesetzbuches wegen Vermutungen von Falschbeurkundungen und unwahren Erklärungen vorge-
sehenen strafrechtlichen Maßnahmen, folgendes :

1. Namen dessen, der die selbständige Tätigkeit ausübt:
2. Art der ausgeübten Tätigkeit:
3. Tätigkeitskodex:
4. **erklärtes selbständiges Bruttoeinkommen:**
5. Angabe des ausgefüllten Feldes beim „Modello Unico“: RG RF RH RE RL RM
6. Einzelfirma: Familienbetrieb: Gesellschaft:
7. Teilhaberquote (im Falle von Gesellschaft/Familienbetrieb):
8. ausschließliche Tätigkeit: ja nein
9. Beschäftigte/Mitarbeiter: ja nein
10. Anfang der Tätigkeit: Ende der Tätigkeit:
11. Abgezogene Für- und Vorsorgepflichtbeiträge:

Angabe der aus selbständiger Tätigkeit
bezogenen Einkünfte (dieser Betrag muss mit dem
im Vordruck „Fragebogen Einkünfte 2009“ in der
Zeile C – *Selbständige Tätigkeit* angegebenen
Bruttoeinkommen übereinstimmen)

Kästchen entsprechend
der im Modell “Unico” ausgefüllten
Übersicht ankreuzen.

Die Behandlung der Daten erfolgt unter Einhaltung des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der diesbe-
züglichen Vorschriften über die Sicherheit und Vertraulichkeit. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden
ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die gegenwärtige Erklärung abgegeben worden ist, auch
unter Heranziehung elektronischer Datenverarbeitungsmittel verarbeitet.

Datum

Unterschrift des Vertragsinhabers

Dem zuständigen Amt vorbehalten:

Nummer des Personalausweises Angenommen am _____ von: _____	Beginn/Ende der Tätigkeit laut Meldung bei der Handelskammer bzw. beim MwSt.-Amt
--	---